



Landkreis
Börde

Rechnungsprüfungsamt

26.10.2022

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017**

der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG, PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG) i.V.m. § 138 Abs. 2 KVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde die Prüfung des Jahresabschlusses (JAB) zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung der

Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde

nachfolgend auch Stadt genannt.

Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 erfolgte im Zeitraum 06.08.2022 bis 26.10.2022 mit zeitlichen Unterbrechungen.

Die Bediensteten der Finanzbuchhaltung haben uns die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise – soweit möglich - vollständig erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Rückstellungen enthalten sind.

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Wanzleben wurden die zuständigen Bediensteten zeitnah informiert.

2. GEGENSTAND; ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 VORBEMERKUNGEN

Die Stadt Wanzleben hat 13.821 Einwohner (STALA, Stand 31.12.2021). Bürgermeister der Stadt ist seit März 2017 Herr Thomas Kluge.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 erfolgte im Juli bis September 2022. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse wurden zeitgleich übergeben, so dass es der Verwaltung nicht möglich war, eine Stellungnahme zum Prüfbericht zu erarbeiten.

2.2 Gegenstand der Prüfung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 118 KVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Stadtrat bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Finanzverwaltung verspätet aufgestellt und der Rechnungsprüfung im August 2022 zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 48 KomHVO sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellte gemäß § 120 (1) S. 2 KVG LSA mit der Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest. Er ist somit für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Dazu haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie den Anhang nebst den Übersichten über die Anlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten und den Rechenschaftsbericht u.a. auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

2.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 140 und 141 KVG vorgenommen. Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellt.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) erweitert, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist. Der Prüfungsbericht hat gemäß § 141 Abs. 3 KVG einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung zu enthalten. Der Bestätigungsvermerk wird im Punkt 6 wiedergegeben.

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2017, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ebenfalls als Anlagen zum Prüfbericht dargestellt.

Die im Prüfbericht „**fettgedruckten**“ Absätze beinhalten die Feststellungen, die im Rahmen dieser Prüfung getroffen wurden. Die „*kursiv bzw. kursiv fettgedruckten*“ Absätze sind als (**besonders zu beachtende**) Hinweise zu betrachten.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

2.4 Ergebnis der Prüfung des Vorjahres

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 27.09.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016 nebst Anhang.

Gemäß § 120 KVG LSA hat der Stadtrat über den Jahresabschluss der Stadt zu beschließen. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses hat der Stadtrat zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Die Beschlüsse sind der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Eine Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde konnte noch nicht vorgelegt werden und die Beschlüsse noch nicht gefasst werden, da die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gleich im Anschluss an die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 erfolgte.

2.5 Anwendung Erleichterungserlass

Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse

Mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 bzw. 22.04.2022 wurden den Kommunen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse angeboten.

Die Anwendung der in den Erlassen genannten Erleichterungen ist von der Vertretung zu beschließen. Sämtliche Erleichterungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Stadt Wanzleben hat sich im gemeinsamen Gespräch dafür entschieden, die vg. Runderlässe des MI LSA hinsichtlich der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse nicht anzuwenden.

Erleichterungen des Haushaltsausgleichs

Mit Erlass des MI LSA vom 20.12.2012 bzw. Änderungserlass vom 22.11.2013 wurden vorübergehende Erleichterungen des Haushaltsausgleichs bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss zugelassen.

Nach dem Änderungserlass bestand die Möglichkeit zur Verrechnung des negativen Jahresergebnisses sowie des Fehlbetragsvortrages mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz. Diese Erleichterungen hatte die Stadt zum Jahresabschluss 2016 angewendet. Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde der Fehlbetragsvortrag sowie der Jahresfehlbetrag mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet, sodass zum 31.12.2017 keine Fehlbeträge mehr vorzutragen waren.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Verwaltung hat im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt und beurteilt.

Von der Rechnungsprüfung ist vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt abgegeben, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen wurde.

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die Stadt Wanzleben-Börde befindet sich seit dem Haushaltsjahr 2016 in der Haushaltskonsolidierung. Der Haushaltsplan 2017 konnte einen ausgeglichenen Haushalt aufzeigen. Allerdings konnte die mittelfristige Finanzplanung keine ausgeglichenen Haushalte aufzeigen. Erst in der Finanzplanung 2020 ff werden Überschüsse ausgewiesen.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 durch nicht ordnungsgemäße ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen um 71,0 T€ verbessert wurde,

- Die Liquidität der Stadt war im gesamten Haushaltsjahr 2017 grundsätzlich gesichert. Es musste nur kurzfristig ein Kontokorrentkredit zur Finanzierung aufgenommen werden. Dadurch waren Zinszahlungen für die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von 20,26 € zu zahlen.
- Der Finanzmittelbestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio €. Die positive Entwicklung begründet sich in dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+4,3 Mio€). Dieser konnte u.a. aufgrund von Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-1,8 Mio€) und Versorgungsauszahlungen (-0,9 Mio €) erreicht werden.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungsleistungen um 291,0 T€. Es wurde keine Kredite umgeschuldet. Neue Kredite für Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2017 (Kreditermächtigungen für Breitband) nicht aufgenommen.

Auf die voraussichtliche Entwicklung der Stadt wird im Rechenschaftsbericht wie folgt eingegangen:

- Trotz der Haushaltssituation zeigt die Ergebnis- und Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung eine positive Entwicklung. Ein positives ordentliches Ergebnis kann dennoch für die Folgejahre 2018 und 2019 nicht erreicht werden
- Es müssen weitere Einsparungen aufgezeigt werden. Es dürfen keine höheren Ausgabebelastungen geschaffen werden.
- Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss weiterhin fortgeführt werden.
- Sollte die endgültige Entscheidung zum Ausbau Breitband getroffen werden, muss in den nächsten Haushaltsjahren 2020 bis 2022 mit Kreditaufnahmen in Höhe von 18,9 Mio€ gerechnet werden. Laut Breitband Koordination ist diese Maßnahme als haushaltsneutral zu bewerten. Die Refinanzierung soll über die zu erwartenden Einnahmen erfolgen.
- Aufgrund der hohen Gewerbesteuervorauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 musste die Stadt im Haushaltsjahr 2015 eine Finanzkraftumlage nach § 12 Abs. 3 FAG in Höhe von 803,2 T€ zahlen. Die Stadt stellte im Jahr 2015 einen Antrag auf Befreiung von der Finanzkraftumlage 2015. Mit Bescheid vom 12.08.2021 wurde dem Antrag vom 29.04.2015 stattgegeben. Die Finanzkraftumlage wurde somit im Haushaltsjahr 2021 erstattet.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen ordnungsgemäß aus den Konten der Stadt entwickelt. Die Werte wurden sachgerecht und systematisch fortgeschrieben.

Das Vermögen sowie die Verbindlichkeiten wurden – soweit feststellbar - vollständig erfasst. Sie sind im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften des NKHR und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet.

Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt. Die bilanzierten Vermögensgegenstände stehen, soweit die Prüfung dies feststellen konnte, allesamt im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

Soweit im Rahmen dieser Prüfung feststellbar, sind die Erträge und Aufwendungen ausreichend nachgewiesen und im Wesentlichen richtig erfasst.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 150 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sind in einem Sammelposten zu erfassen und über 5 Jahre abzuschreiben. Bewegliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren AK/HK im Einzelnen bis zu 150 € (netto) liegen, sind gemäß Bewertungsrichtlinie im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand zu buchen.

Bei der Erfassung der Vermögensgegenstände für das Haushaltsjahr 2017 wurden die Regelungen der Bewertungsrichtlinie (2. Änderung 15.07.2022) beachtet.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Liquide Mittel: Unter dem Posten der liquiden Mittel werden alle der Gemeinde zuzuordnenden, zum Nennwert bilanzierten Bar- und Buchgeldbestände ausgewiesen. Die Bankbestände zum Stichtag 31.12.2017 wurden anhand der vorliegenden Kontoauszüge bzw. Saldenmitteilungen der Bank ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Verbindlichkeiten aus den Kreditaufnahmen für Investitionen wurden mittels Vertrag mit Zins- und Tilgungsplan nachgewiesen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 40 Abs. 4 KomHVO Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vorsichtiger Schätzung der ungewissen Verbindlichkeiten.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen.

Korrektur der Eröffnungsbilanz: Sofern sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse herausstellt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögenswerte, Rückstellungen, Sonderposten oder Verbindlichkeiten in fehlerhafter Weise angesetzt oder nicht berücksichtigt wurden, ist gemäß § 54 KomHVO bzw. gemäß Schreiben des MI LSA vom 23.06.2017 spätestens im Jahresabschluss zum 31.12.2018 eine Anpassung bzw. Berichtigung der fehlerhaften Wertansätze vorzunehmen.

Gemäß dem Erlass zur Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 bzw. 22.04.2022 darf die Eröffnungsbilanz ausnahmsweise letztmals mit dem für das Haushaltsjahr 2025 zu erstellenden Jahresabschluss berichtet werden.

Die sich aus der Berichtigung ergebende Wertänderung ist ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen und im Anhang gesondert darzustellen. Es wurde eine Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. 2.720,00 € vorgenommen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2017

Der Stadtrat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung am 13.07.2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Bestandteile.

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vom 16.08.2017 wurde der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (6.319.100,00 €) genehmigt. Der Gesamtbetrag ist im Rahmen des Breitbandausbaus nach Fördermittelzusage aufzunehmen. Die Genehmigung erging unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Kredit erst aufzunehmen ist, wenn

- der abzuschließende Konzessionsvertrag unter den aufhebenden Bedingungen der fehlenden Förderung und nicht nachgewiesener Wirtschaftlichkeit abgeschlossen,
- ein möglicher Pachtausfall für mind. 23 Monate abgesichert,
- die Mindestpachtquote laut Businessplan (Absicherung der Wirtschaftlichkeit) verbindlich nachgewiesen wurde.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen wurde in § 3 in Höhe von 12.949.500 € festgesetzt. Diese betreffen Verpflichtungsermächtigungen zum sonstigen Haushalt in Höhe von 3.134.800 € sowie zur Finanzierung Breitband in Höhe von 9.814.700 €. Für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von 6,3 Mio € wurde die Genehmigung erteilt.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 14.032.700 € festgesetzt. Hier sollte ein Anteil von 4,0 Mio € zur Sicherung des laufenden Haushaltes (=18,35 % des Gesamtbetrages der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) und 10,0 Mio € zur Sicherung der Vorfinanzierung Breitband zur Verfügung stehen. Die Genehmigung wurde nur für einen Betrag in Höhe von 11,0 Mio € erteilt. Der Betrag in Höhe von 3,0 Mio€ wurde versagt.

Der Ergebnisplan 2017 weist einen Ausgleich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus. Es wurde lt. Plan ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,1 Mio € erwartet. Die Finanzplanung weist für die Planjahre 2018 und 2019 keinen Ausgleich im Ergebnishaushalt aus. Erst ab dem Planjahr 2020 wird wieder ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erwartet.

4.1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze.

Eine tiefergehende Prüfung zur Anwendung der Bewirtschaftungsgrundsätze erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 nicht.

Die Ausführungen zur Budgetierung einschließlich der Feststellungen und Hinweise im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vom 01.04.2020 gelten auch für das Haushaltsjahr 2017.

Übertragung von Ermächtigungen (sog. Haushaltsreste)

Als Ausnahme des Grundsatzes der Jährlichkeit bzw. der zeitlichen Beschränkung einer Ermächtigung für das Haushaltsjahr können nach den Vorschriften des NKHR Ermächtigungen der Teilfinanzpläne für investive Maßnahmen und Ermächtigungen der Teilergebnispläne für konsumtive Maßnahmen gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO grundsätzlich übertragen werden.

Gemäß der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden in das Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltsermächtigungen übertragen.

	Übertragene Ansätze
Aufwendungsermächtigungen	47.297,54 €
Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.297,54 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	701.318,93 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €

Auch zum Jahresabschluss 2017 wurden Aufwendungsermächtigungen sowie Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in das nächste Haushaltsjahr übertragen. **Diese Übertragung war nicht zulässig, da entsprechende Übertragbarkeitsvermerke (gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO) nicht vorhanden waren.**

Der Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen 2017 (Muster 21) sind die entsprechenden zu übertragenden Planansätze zu entnehmen. So auch die Übertragungen der Aufwendungsermächtigungen. Die Erläuterungen hierzu: „Im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 wurden Ermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen“, widersprechen der Übersicht.

Es wurde wiederum erläutert:

„Sind Erträge und / oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. „

Eine Übertragung von eingegangenen zweckgebundenen Erträgen und / oder Einzahlungen über § 19 KomHVO ist ebenso nicht zulässig.

Auf die Hinweise zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird verwiesen.

Auf eine tiefergehende Prüfung wurde im Rahmen dieser Prüfung verzichtet.

4.1.3 Sonstige Prüfungen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen unbeschadet der Regelungen über die Kassenaufsicht. Im Berichtsjahr 2017 wurde keine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

4.1.4 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Bestände des Jahresabschlusses 2016 wurden richtig und vollständig vorgetragen. Der Jahresabschluss 2017 wurde aus der Buchführung im Wesentlichen zutreffend entwickelt und von der Finanzverwaltung aufgestellt. Soweit Feststellungen zu treffen waren, sind diese im Bericht enthalten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Soweit Feststellungen getroffen wurden, die u.a. auf das vorliegende IKS zurückzuführen sind, wurden diese in diesem Bericht aufgeführt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass einige Feststellungen und Hinweise zum IKS aus dem Vorjahr (siehe Bericht vom 01.04.2020) weiterhin ihre Gültigkeit haben.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Anlagenbuchhaltung

Auf die besondere Bedeutung der Anlagenbuchhaltung wurde im Bericht vom 01.04.2020 bereits hingewiesen.

Die Feststellungen gelten auch für die Folgeabschlüsse. Aufgrund des zeitlichen Versatzes der Buchungen/ Aufstellungen der Jahresabschlüsse und Prüfung ist es den Prüfern bewusst, dass die Beachtung der Hinweise und Anregungen der Rechnungsprüfung sich erst in den neueren Jahresabschlüssen bemerkbar machen.

Die Möglichkeiten zur unterstützenden Auswertung/ Analyse der Daten, die das in der Stadt angewendete Buchungsprogramm (HKR Software) bietet, werden nicht genutzt.

Bei der Gegenüberstellung der Werte in der Bilanz und der Restbuchwerte in der Anlagenbuchhaltung wurde festgestellt, dass die Werte nicht übereinstimmen.

Es gab keine Übereinstimmung zwischen der Bilanz und Anlagenübersicht. Auch zwischen der Anlagenübersicht gemäß Muster 18 (verkürzte Form) und der erweiterten Anlageübersicht wurden Differenzen festgestellt.

Die erweiterte Anlagenübersicht weist in zwei Positionen andere Werte aus als in der Anlagenübersicht gemäß Muster 18 und andere Werte als in der Bilanz zum 31.12.2017.

Anlagevermögen	lt. Bilanz zum 31.12.2017	lt. AÜ als Anlage/Muster 18	Abw. Bilanz zur AÜ	RBW lt. erw. AÜ 31.12.2017	Abw. Bilanz zur erw. AÜ	Diff. Zw. AÜ und erw. AÜ
Immaterielles Vermögen	20.901,26 €	20.901,26 €		20.901,26 €		
Sachanlagen lt. Bilanz	47.599.932,54 €	47.600.403,96 €	- 471,42 €	47.601.019,62 €	- 1.087,08 €	- 615,66 €
unbebaute Grdst und grdstgl. Rechte	3.289.751,53 €	3.291.498,28 €	- 1.746,75 €	3.290.894,18 €	- 1.142,65 €	604,10 €
bebaute Grdst und grdstg. Rechte	22.796.116,99 €	22.796.061,42 €	55,57 €	22.796.061,42 €	55,57 €	- €
Infrastrukturvermögen	16.107.611,20 €	16.107.611,20 €	- €	16.107.611,20 €	- €	- €
Bauten auf fremden Grund und Boden	46.824,16 €	46.824,16 €	- €	46.824,16 €	- €	- €
Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00 €	2,00 €	- €	2,00 €	- €	- €
Maschinen und techn. Anlagen	1.789.829,26 €	1.788.609,50 €	1.219,76 €	1.789.829,26 €	- €	- 1.219,76 €
BV, BGA	376.814,59 €	376.814,59 €	- €	376.814,59 €	- €	- €
geleistete Anzahlungen, AIB	3.192.982,81 €	3.192.982,81 €	- €	3.192.982,81 €	- €	- €

Lt. der Angaben im Anhang können die Korrekturen erst mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorgenommen werden.

4.1.5 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Stadt entwickelt. Die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 wurden im Jahresabschluss 2017 sachgerecht und systematisch fortgeschrieben. Das Vermögen sowie die Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen vollständig erfasst. Soweit Feststellungen zu treffen waren, sind diese in diesem Bericht enthalten.

Die Bewertung erfolgte vollständig gemäß den Vorschriften des NKHR und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Neuzugänge im Haushaltsjahr wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt. Die bilanzierten Vermögensgegenstände stehen, soweit die Prüfung dies feststellen konnte, allesamt im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

Die Erträge und Aufwendungen sind ausreichend nachgewiesen und im Wesentlichen richtig erfasst. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig aufgenommen.

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Risiken wurden erkannt, so dass Rückstellungen zu bilden waren.

Ist eine interne Leistungsbeziehung nicht nur von untergeordneter Bedeutung und hat sie Auswirkungen auf die Produktkosten, einzelne Kennzahlen oder Leistungsziele, muss die Stadt diese interne Leistungsbeziehung in die Teilergebnispläne aufnehmen, in der Haushaltsausführung bedienen und im Jahresabschluss nachweisen.

Interne Leistungsbeziehungen (§§ 4 (3) und § 13 (4) KomHVO) wurden im Jahresabschluss 2017 für einzelne Produktbereiche erfasst.

Nach § 20 Abs. 1 KomHVO ist die Stadt verpflichtet, eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde inzwischen insofern aufgebaut, dass die Kosten auf die für die Kostenrechnung vorgesehenen Konten gebucht werden. Mit der Ergebnisrechnung 2017 findet die Kostenumlage für einzelne Produktbereiche und interne Verrechnungen der Leistungen des Bauhofes und der Hausmeister statt.

Eine tiefere Prüfung erfolgte im Rahmen dieser Prüfung nicht.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen in Bezug auf die Bewertung des Vermögens geführt. Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 – unter Berücksichtigung der im Bericht ausgewiesenen Feststellungen, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist.

Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

4.1.6 Anhang, Rechenschaftsbericht

Anhang

Der Anhang ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind nach § 47 KomHVO über die in § 41 Abs. 1 bis 4 KomHVO festgelegten Informationen hinaus weitere Erläuterungen zu geben.

Dem Jahresabschluss wurde ein Anhang beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen und zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht bildet für die inhaltliche Wertung des Jahresabschlusses eine wichtige Informationsgrundlage.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres (hier: lediglich die Haushaltsansätze aus dem Haushaltsplanentwurf) wurden erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorgenommen. Auch geht der Rechenschaftsbericht auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung (§ 48 Abs. 2 KomHVO Nr. 2) für die künftige Entwicklung der Kommune ein.

Vorgänge von besonderer Bedeutung gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO werden nicht dargestellt.

4.1.7 Anlagen

Dem § 118 Abs. 4 KVG entsprechend sind dem Jahresabschluss insbesondere folgende weitere Anlagen als Anlage beizufügen: Übersicht über Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Übersicht über zu übertragende Ermächtigungen. Die verbindlichen Muster zum NKHR wurden im MBl. Nr. 27/2011 bzw. Nr. 44/2016 bekanntgegeben.

Übersicht über Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Übersicht zum Forderungsspiegel entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Angaben Forderungsübersicht stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

Die Übersicht über die Verbindlichkeiten entspricht zwar den gesetzlichen Anforderungen. Die Restlaufzeiten wurden jedoch nicht ordnungsgemäß ermittelt und ausgewiesen.

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenspiegel)

Der Anlagenspiegel zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens von den ursprünglichen (historischen) Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zum Restbuchwert am Abschlussstichtag. Die Gliederung des Anlagenspiegels orientiert sich vertikal an der Bilanzgliederung.

Dem Jahresabschluss 2017 wurde eine Anlagenübersicht gemäß dem Muster 18 beigelegt. Darüber hinaus wurde ein ausführlicher Anlagespiegel vorgelegt. Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde gemäß Anlagespiegel korrekt fortgeschrieben.

Die Werte in der Anlagenübersicht gemäß Muster 18 stimmen jedoch nicht grundsätzlich mit dem Anlagespiegel und somit der Vermögensrechnung überein.

Auf die Hinweise im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vom 01.04.2020 wird verwiesen.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragende Ermächtigungen

Sofern Haushaltsermächtigungen übertragen werden, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG i.V.m. § 49 Abs. 4 KomHVO ist dem Jahresabschluss auch eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, auch für überplanmäßige und außerplanmäßige als Anlage beizufügen.

Die Anlage über die v.g. Ermächtigungen (gemäß Muster 21) wurde dem Jahresabschluss beigelegt.

Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG i.V.m. § 49 Abs. 4 KomHVO ist dem Jahresabschluss auch eine Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Eine Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen gemäß Muster 22 wurde dem Jahresabschluss beigelegt.

4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Rechnungsprüfung hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Ausgehend von dieser Beurteilung entscheidet der Prüfer den Umfang der anschließend erforderlichen aussagebezogenen Prüfungshandlungen, welche dann die Hauptprüfung der Jahresabschlussprüfung ausmachen.

Die Stadt hatte eine Dienstanweisung zur Bewertung und Erfassung des kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde) zum 01.07.2017 erlassen. Die 1. Änderung „DA zur Bewertung und Erfassung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ...“ wurde zum 01.09.2020 in Kraft gesetzt und sollte ab dem 01.01.2014 Anwendung finden. Diese Bewertungsrichtlinie enthält eine Vielzahl von Definitionen bzw. Abschriften aus den gesetzlichen Regelungen und weitere Ausführungen, die nicht für die Stadt zutreffen. Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten erfolgte überwiegend noch nicht.

Die 2. Änderung der Bewertungsrichtlinie“ der Stadt erfolgte zum 15.07.2022. Diese Richtlinie hat gemäß Pkt. 1 Gültigkeit für alle relevanten Geschäftsvorfälle ab dem Haushaltsjahr 2013. Sie setzt die DA vom 01.09.2020 außer Kraft.

Am 09.08.2022 wurde die v.g. Bewertungsrichtlinie durch Regelungen in Bezug auf die Dienstbarkeiten ergänzt.

Gemäß § 2 Abs. 3 KomHVO sind unter den Posten „außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen die Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die sich auf Ereignisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune von wesentlicher Bedeutung sind. Mit der v.g. Ergänzung zur Bewertungsrichtlinie wurde eine Wesentlichkeitsgrenze gemäß § 2 Abs. 3 KomHVO in Höhe von 100,0 T€ festgelegt.

Es wird empfohlen, die v.g. Richtlinie als Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiter weiterhin auszubauen. Die Hinweise aus den vorangegangenen Prüfberichten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

4.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

4.3.1. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vorgenommen. In Vorbereitung der Darstellung/Prüfung der Vermögens- und Finanzlage wurde eine Strukturbilanz aufgestellt. In dieser Strukturbilanz wurden einzelne Posten zugeordnet, so dass die Bilanz auf beiden Seiten nur 2 Positionen hat (Bsp. die pRAG und Rückstellungen zu Fremdkapital / Sonderposten zu Eigenkapital). Die Rückstellungen FAG für 2017, ATZ und Pension wurden als langfristig; die übrigen Rückstellungen, Sonstige Verbindlichkeiten (Sicherheitseinbehalte und Separationen) und Rechnungsabgrenzungsposten wurden hierbei als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen (91,0 %) geprägt.

RBW	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Anlagevermögen *100	58.836.462,93 €	61.276.649,43 €	63.402.427,32 €	64.817.243,50 €	68.545.675,08 €
Bilanzsumme	64.682.059,26 €	62.851.378,23 €	65.637.749,14 €	71.525.056,04 €	74.945.164,58 €
	91,0 %	97,5 %	96,6 %	90,6 %	91,5 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen dar. In der Stadt Wanzleben-Börde setzt sich das Anlagevermögen insbesondere aus dem Sachanlagevermögen (80,9 %) zusammen, wobei der prozentual größten Anteile mit 38,7 % die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie mit 27,4 % das Infrastrukturvermögen betreffen.

Eine Beeinflussung dieser Kennziffer wäre nur mittelfristig ggf. durch Veräußerungen möglich. Je höher der Anteil des abschreibungspflichtigen Anlagevermögens ist, desto weniger kann die Kommune eine veränderte Finanzierungssituation beeinflussen. D.h. je höher das Anlagevermögen, desto höher die Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) beträgt 41,5 % (Vorjahr 40,0 %).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden sind, beträgt der Anteil 74,1 % (Vorjahr 75,3 %). Die Sonderposten werden hier dem „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen handelt, die i.d.R. nicht zurückzahlen sind (Eigenkapitalquote II).

Bei der Beurteilung ist entscheidend, ob das Eigenkapital künftig erhalten bleibt. Ein über Jahre beständig geringer werdendes Eigenkapital belegt eine strukturelle Finanzschwäche, der rechtzeitig zu begegnen ist, um die dauerhafte Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht zu gefährden. Eine steigende Eigenkapitalquote ist ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde.

Das Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz veränderte sich bis zum 31.12.2017 aufgrund der Korrekturen gemäß § 54 KomHVO und aufgrund der Deckung der Jahresfehlbeträge 2015 und 2016 (-4,5 Mio€).

	JAB	JAB	JAB	JAB	JAB
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapital	27.601.749,28 €	29.545.207,51 €	28.835.644,37 €	29.283.365,34 €	25.146.652,04 €
Korrektur	1.943.458,23 €	- 709.563,14 €	447.720,97 €	362.805,56 €	2.720,00 €
RL aus Überschüsse		3.203.644,17 €	1.931.990,68 €	- €	- €
Fehlbetragsvortrag		- 43.730,84 €		- €	1,00 €
Jahresergebnis	3.203.644,17 €	- 1.227.922,65 €	- 4.408.044,06 €	- €	1.675.804,92 €
Verrechnung nach Erlass				- 4.499.518,86 €	- €
Stand 31.12.	32.748.851,68 €	30.767.635,05 €	26.807.311,96 €	25.146.652,04 €	26.825.177,96 €
Anteil an Bilanzsumme	44 %	43 %	41 %	40 %	41 %

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl „Anlagendeckung“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 81,5 %. Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 99,0 %.

Das bedeutet, dass die Anlagen (langfristig gebundenes Kapital) fast vollständig aus Eigenmitteln, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital gedeckt sind.

Die Stadt verfügte zum 31.12.2017 wieder über eine höhere Liquidität. Der Anteil des Umlaufvermögens einschl. der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht und beträgt nunmehr 9,0 % (Vj. 2,5 %).

Der Anteil des Umlaufvermögens einschl. der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am Gesamtvermögen entwickelte sich im Zeitraum von 2013 bis 2017 wie folgt:

	JAB	JAB	JAB	JAB	JAB
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Anteil UV einschl. aRAG am Gesamtvermögen	8,5 %	9,4 %	3,4 %	2,5 %	9,0 %

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an in welchem Maße das kommunale Vermögen mit Fremdmitteln (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) finanziert ist. Sie beträgt 25,9 % (VJ 24,7 %). Ohne Berücksichtigung der FAG-Rückstellungen beträgt die Fremdkapitalquote 11,7 %).

Die Fremdkapitalquote aus Kreditverbindlichkeiten (Summe aller langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten zum Gesamtkapital) zeigt an, in welchem Maße das kommunale Vermögen mit Kreditmittel finanziert ist.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten machen einen Anteil von 6,3 % (Vorjahr 7,0 %) am Gesamtkapital aus. Die Liquiditätsbelastung aus diesen Krediten für das Haushaltsjahr 2017 betrug 346,4 T€.

	HJ 2014	HJ 2015	HJ 2016	HJ 2017
Tilgung von Krediten einschl. KR	282.047,04 €	210.562,54 €	309.291,51 €	291.071,52 €
Zinsaufw. aus Kreditaufnahmen (Kto 5517)	176.589,20 €	154.912,46 €	97.349,62 €	55.314,49 €
Liquiditätsbelastung	458.636,24 €	365.475,00 €	406.641,13 €	346.386,01 €

Die Zinsaufwendungen aus Krediten machen einen Anteil von 0,3 % (VJ 0,4 %) an den ordentlichen Aufwendungen aus. Die durchschnittliche Tilgungsrate im geprüften Haushaltsjahr lag bei 6,6 %.

Die Zinsen auf der Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites betragen lediglich 20,26 €.

4.3.2 Ergebnisrechnung

Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan 2017, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschr. HA 2017	Ergebnis 31.12.2017	Plan/ Ist- Vergleich	Ant. an Ertr Aufw.
Steuern und ähnliche Abgaben	10.429.500,00 €	10.885.824,05 €	456.324,05 €	45,6 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.416.700,00 €	7.359.360,98 €	-57.339,02 €	30,8 %
Transfererträge	183.600,00 €	183.674,37 €	74,37 €	0,8 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.561.300,00 €	1.976.472,38 €	-584.827,62 €	8,3 %
privatrechtliche Leistungsentgelte	800.900,00 €	542.679,06 €	-258.220,94 €	2,3 %
sonstige ordentliche Erträge	2.294.200,00 €	2.729.889,38 €	435.689,38 €	11,4 %
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Finanzerträge	153.900,00 €	177.820,38 €	23.920,38 €	0,7 %
Summe Ordentliche Erträge	23.840.100,00 €	23.855.720,60 €	15.620,60 €	100,0 %
Personalaufwendungen	9.306.600,00 €	9.314.217,33 €	7.617,33 €	42,1 %
Vorsorgeaufwendungen	43.100,00 €	76.362,02 €	33.262,02 €	0,3 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	3.524.200,00 €	2.857.697,44 €	-666.502,56 €	12,9 %
Transferaufwendungen, Umlagen	5.714.900,00 €	5.546.400,76 €	-168.499,24 €	25,1 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.382.700,00 €	1.388.717,57 €	6.017,57 €	6,3 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	300.100,00 €	97.917,58 €	-202.182,42 €	0,4 %
bilanzielle Abschreibungen	2.428.300,00 €	2.835.604,92 €	407.304,92 €	12,8 %
Summe ordentliche Aufwendungen	22.699.900,00 €	22.116.917,62 €	-582.982,38 €	100,0 %
Ordentliches Ergebnis	1.140.200,00 €	1.738.802,98 €	598.602,98 €	
außerordentliche Erträge		2.690,88 €		
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	65.688,94 €		
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-62.998,06 €		
JAHRESERGEBNIS	1.140.200,00 €	1.675.804,92 €		

Im Haushaltsjahr 2017 reichten die ordentlichen Erträge aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Es wurde ein Überschuss in Höhe von 1,7 Mio € (Vorjahr -2,0 Mio €) erwirtschaftet. Veranschlagt war ein Überschuss in Höhe von 1,1 Mio €.

Wie die Übersicht zeigt, gab es z.B. erhebliche Abweichungen zum Haushaltsplan bei den Leistungsentgelten (-843,0 T€). Demgegenüber standen jedoch Mehrerträge z.B. aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+456,3 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (+435,7 T€).

Die Stadt finanziert ihre Aufwendungen insbesondere durch Steuern und ähnliche Abgaben (45,6 %). Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Vergl. zum VJ
Grundsteuer A	568.007,05 €	541.344,62 €	605.952,71 €	64.608,09 €
Grundsteuer B	1.345.112,12 €	1.582.430,77 €	1.351.844,18 €	- 230.586,59 €
Gewerbsteuer	1.795.714,49 €	3.498.290,38 €	4.136.307,47 €	638.017,09 €
Gemeindeanteil an der EikSt	3.644.386,80 €	3.735.274,05 €	3.987.598,38 €	252.324,33 €
Gemeindeanteil an der Ust	532.823,03 €	513.298,48 €	660.014,77 €	146.716,29 €
Vergnügungssteuer	9.600,00 €	9.600,00 €	9.350,00 €	- 250,00 €
Hundesteuer	96.283,19 €	99.448,77 €	134.756,54 €	35.307,77 €
Steuern und ähnliche Abgaben	7.991.926,68 €	9.979.687,07 €	10.885.824,05 €	906.136,98 €
Anteil an ordentl. Erträge gesamt	50,2 %	50,1 %	45,6 %	

Die Abweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (insgesamt +435,7 T€) ergaben sich wie folgt:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 2017	Rech.-Ergebnis 2017	Plan/Ist- Vergleich
sonstige ordentliche Erträge aus der				
Einzelwertberichtigung (EWB)	129.898,79 €	- €	21.396,70 €	21.396,70 €
Pauschalwertberichtigung (PWB)	7.848,51 €	- €	4.247,25 €	4.247,25 €
Wiederaufhebung v. Forderungen	77.729,59 €	- €	12.852,86 €	12.852,86 €
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Ertr.	19.353,97 €	- €	- €	- €
Auflösung von Rückstellungen	37.936,11 €	359.500,00 €	459.071,81 €	99.571,81 €
Veräußerung von VG	105.083,62 €	- €	12.487,20 €	12.487,20 €
Auflösung von Sonderposten	1.772.869,25 €	1.454.400,00 €	1.709.106,73 €	254.706,73 €
sonstige	497.835,60 €	480.300,00 €	510.726,83 €	30.426,83 €
Summe der sonstigen ordentlichen Erträge	2.648.555,44 €	2.294.200,00 €	2.729.889,38 €	435.689,38 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen veränderten sich gegenüber der Haushaltsplanung nur geringfügig.

<u>sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 2017	Rech.-Ergebnis 2017	Plan/Ist- Vergleich
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	8.304,65	8.304,65
Erläss	1.060,35	0,00	0,00	0,00
Niederschlagungen un/-befristete	95.079,55	0,00	50.804,42	50.804,42
Pauschalwertberichtigung	3.726,97	0,00	5.692,28	5.692,28
Wertminderungen beim Umlaufvermögen	19.008,01	0,00	27,49	27,49
Erstattungen für Aufwendungen	641.603,82	810.200,00	790.053,95	-20.146,05
Geschäftsaufwendungen	144.825,51	251.500,00	210.042,16	-41.457,84
Aufw. Ehrenamtliche Tätigkeit	170.386,51	191.500,00	187.742,74	-3.757,26
sonstige	147.852,06	129.500,00	136.049,88	6.549,88
	1.223.542,78	1.382.700,00	1.388.717,57	6.017,57

Außerordentliche Aufwendungen

Das Ergebnis zum 31.12.2017 weist außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 65,7 T€ und außerordentliche Erträge in Höhe von 2,7 T€ aus. Als außerordentliche Aufwendungen wurden überwiegend Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (58,4 T€) sowie Korrekturen (7,3 T€) gebucht.

Begründungen für die Verkaufsverluste sind im Rechenschaftsbericht nur in der allgemeinen Form enthalten, dass aufgrund verschiedener Sachmängel an den Grundstücken diese unter ihrem Restbuchwert verkauft werden mussten.

Es ist nicht erkennbar, warum diese Verluste (im Einzelfall von 0,4 T€ bis 43,9 T€) für die Stadt von wesentlicher Bedeutung sind.

Unter dem Aufwandskonto 591100 wurden außerordentliche Aufwendungen mit der Beschreibung „Korrektur investives Korrekturkonto“ in Höhe von insgesamt 7.296,88 € gebucht. Der Rechenschaftsbericht enthält hierzu keine Erläuterungen.

Im Rahmen dieser Prüfung musste festgestellt werden, dass es sich auch hier nicht um außerordentliche Aufwendungen gemäß § 2 Abs. 3 KomHVO handelt.

Die Festlegung einer Wertgrenze, die die Wesentlichkeit begründet, konnte zunächst nicht nachgewiesen werden. Allerdings wurde im Zuge der Prüfung in der Ergänzung zur Bewertungsrichtlinie eine Festlegung zur Wesentlichkeit getroffen. Die Wesentlichkeitsgrenze beträgt 100,0 T€.

	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015
außerordentliche Erträge	2.690,88 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	65.688,94 €	3.092,17 €	183.882,57 €
außerordentliches Ergebnis	-62.998,06 €	-3.092,17 €	-183.882,57 €

Es gilt festzustellen, dass es sich bei den v.g. außerordentlichen Aufwendungen bzw. Erträgen tatsächlich nicht um außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge gemäß § 2 Abs. 3 KomHVO handelt.

Die Hinweise zu außerordentliche Aufwendungen / Erträge im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gelten weiterhin.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse 2017 zur Beurteilung der Ertragslage der Stadt dargestellt und erläutert werden.

Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Gemeinde finanziert sich zu 30,8 % (VJ 22,5 %) aus Zuwendungen Dritter und Umlagen. Das bedeutet, dass die Stadt ihre ordentlichen Erträge zu einem relativ hohen Anteil selbst erwirtschaftet.

Personal-Aufwands-Quote

Die Personalaufwendungen stellen einen Anteil von 42,1 % (Vj. 41,6 %) an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Der hohe Anteil begründet sich u.a. in der Vielzahl von Einrichtungen. So hat die Stadt 8 Kindertagesstätten, 6 Horte, 5 Grundschulen sowie eine Bibliothek, ein Spaßbad und einen Bauhof.

Sach-Aufwands-Quote

Für Sach- und Dienstleistungen werden 12,9 % der ordentlichen Aufwendungen aufgewendet.

Transferaufwands-Quote

Die Transferaufwendungen stellen einen Anteil von 25,1 % der ordentlichen Aufwendungen dar. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 198,4 T€. Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	JE 31.12.2015	JE 31.12.2016	JE 31.12.2017	Vergl. zum VJ
<u>Transferaufwendungen</u>				
Zuweisungen lfd. Zwecke	35.375,39 €	49.346,91 €	49.855,22 €	508,31 €
Zuschüsse an verb. Unternehmen etc.	0,00 €	111.170,00 €	0,00 €	-111.170,00 €
Gewerbesteuerumlage	171.186,00 €	482.299,00 €	321.077,00 €	-161.222,00 €
Kreisumlage	3.782.200,00 €	4.475.410,00 €	4.959.600,00 €	484.190,00 €
All. Umlage an Land	412.063,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen an Zweckverbände	201.570,81 €	218.248,25 €	213.726,87 €	-4.521,38 €
Zuweisung an Bund Rückz. Fömi			567,67 €	567,67 €
Allg. Umlage an Zweckverbände	13.481,00 €	11.491,00 €	1.574,00 €	-9.917,00 €
	4.615.876,20 €	5.347.965,16 €	5.546.400,76 €	198.435,60 €

Abschreibungen

Die Anlagenübersicht gemäß Muster 18 weist gegenüber der Ergebnisrechnung bei den Abschreibungen des imm. Vermögens sowie des Sachanlagevermögens eine Differenz von 31,3 T€ aus. Die erweiterte Anlagenübersicht (nach Konten und Anlagegüter) weist ebenfalls einen anderen Abschreibungsbetrag für das Jahr 2017 aus.

	Afa 2017	Afa Zuschreib	AFA zzgl. Zuschreib
Unbebaute Grundstücke	0,00 €	0,00 €	0
Bebaute Grundstücke	-879.508,04 €	8.198,16 €	-871.309,88 €
Infrastrukturvermögen	-1.634.097,53 €	0,00 €	-1.634.097,53 €
Bauten auf Grund und Boden	-3.361,88 €	0,00 €	-3.361,88 €
Kunstgegenstände		0,00 €	0,00 €
Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anl.	-211.828,47 €	51.408,28 €	-160.420,19 €
BGA, Betriebsvorrichtungen	-63.974,44 €	0,00 €	-63.974,44 €
Anlagen im Bau		0,00 €	0,00 €
Sachanlagen gesamt	-2.792.770,36 €	59.606,44 €	-2.733.163,92 €
imm. VG	- 11.825,94 €	- €	-11.825,94 €
Anlagevermögen	-2.804.596,30 €	59.606,44 €	-2.744.989,86 €

Die nachfolgende Übersicht soll lediglich die Differenzen zwischen den bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung und der Anlagenübersicht aufzeigen.

	Ergebnis 31.12.2017
bilanzielle Abschreibungen gesamt lt. ER	2.835.604,92 €
Bil. AFA imm VG und SA (AV) lt. ER	2.835.594,08 €
Abschreibungen lt. Anlagenübersicht für AV	2.804.291,36 €
Differenz ER zu AÜ	31.302,72 €
Abschreibungen lt. Anbu erweitert ohne Zuschr	- 2.804.596,30 €
Zuschreibungen auf AFA	59.606,44 €
Aufwendungen für AFA abzgl. Zuschreibungen	- 2.744.989,86 €
Differenz AÜ zu Anbu erweitert ohne Zuschreib.	304,94 €

4.3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel die Stadt eingenommen hat, aus welchen Finanzquellen dies erfolgte und welche Beträge konsumtiven, investiven oder finanzwirtschaftlichen Charakter haben. Im Bereich des Finanzhaushalts gilt für die dort veranschlagten Ein- und Auszahlungen das Kassenwirksamkeitsprinzip (Fälligkeitsprinzip).

Die nachstehende Übersicht stellt die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln dar.

	fortgeschr. HA 2017	Jahresabschluss 31.12.2017	Plan/Ist Vergleich 2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.973.500,00 €	21.460.527,46 €	-512.972,54 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.271.600,00 €	17.202.394,32 €	-3.069.205,68 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.701.900,00 €	4.258.133,14 €	2.556.233,14 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.138.100,00 €	1.033.406,57 €	5.104.693,43 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.450.600,00 €	790.980,18 €	-11.659.619,82 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.312.500,00 €	242.426,39 €	6.554.926,39 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.701.900,00 €	4.258.133,14 €	2.556.233,14 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.312.500,00 €	242.426,39 €	6.554.926,39 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	- 4.610.600,00 €	4.500.559,53 €	9.111.159,53 €

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, inwieweit aus den laufenden ordentlichen Einnahmen tatsächlich Mittel zur Verfügung standen, die dann für Investitionen und zur Schuldentilgung eingesetzt werden konnten.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt +4,3 Mio€. Das heißt, dass im Haushaltsjahr 2017 wieder Mittel erwirtschaftet wurden, die für Investitionen bzw. zur Schuldentilgung eingesetzt werden können. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist mit 242,4 T€ positiv. Dieser positive Saldo konnte nur aufgrund der veranschlagten, jedoch

im Haushaltsjahr 2017 nicht ausgeführten Baumaßnahme Tiefbau Breitband (-10,0 Mio €) erreicht werden.

Es wurde ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 4,5 Mio€ erreicht.

	fortgeschr. HA 2017	Jahresabschluss 31.12.2017	Plan/Ist Vergleich 2017
Einzahlungen aus der Aufn. von Krediten	6.319.100,00 €	0,00 €	-6.319.100,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	468.400,00 €	291.027,63 €	-177.372,37 €
Einzahlungen aus der Aufn von Liquid.kred.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Liquid.kred.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung aus der Gewährung von Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.850.700,00 €	-291.027,63 €	-6.141.727,63 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	- 4.610.600,00 €	4.500.559,53 €	9.111.159,53 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.850.700,00 €	- 291.027,63 €	- 6.141.727,63 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im HJ	1.240.100,00 €	4.209.531,90 €	2.969.431,90 €

Der Stand an Kreditverbindlichkeiten verringerte sich aufgrund der ordentlichen Tilgung (291,1 T€). Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte keine Umschuldung.

Die Einzahlungen insgesamt reichten im Haushaltsjahr 2017 wieder aus um die Auszahlungen des Jahres zu decken. Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich infolge des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio €.

	fortge- schriebener HA 2017	Jahresabschluss 31.12.2017	Plan/Ist Vergleich 2017
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	104.801,37 €	-104.801,37 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	114.162,49 €	-114.162,49 €
Saldo fremder Finanzmittel	0,00 €	-9.361,12 €	9.361,12 €
SALDO DER FINANZRECHNUNG	1.240.100,00 €	4.200.170,78 €	2.978.793,02 €
Anfangsbestand an Finanzmittel 01.01.		525.187,21 €	
Bestand an Finanzmitteln am 31.12.		4.725.357,99 €	

Die hier aus- und eingezahlten fremden Finanzmittel sind als vorläufige Rechnungsvorgänge gebucht aus nicht geklärten Zahlungen.

Investitionstätigkeit

Allein anhand der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit lässt sich keine Aussage darüber treffen, wie die Investitionstätigkeit finanziert ist oder inwieweit eine Notwendigkeit der Investition vorliegt. Dafür muss zunächst die Investitionsfähigkeit z.B. anhand der Ergebnis- und Finanzrechnung ermittelt werden.

Im ordentlichen Ergebnis wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune sichtbar. Ist das ordentliche Ergebnis positiv, werden alle ordentlichen Aufwendungen

durch Erträge gedeckt und damit auch implizit die nicht zahlungswirksamen Auswirkungen der Investitionen, das heißt die planmäßigen Abschreibungen, erwirtschaftet.

Die Stadt erwirtschaftete zum 31.12.2017 ein positives ordentliches Ergebnis. Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich wie folgt dar:

	ERGEBNIS				
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Ordentliche Erträge	24.565.265,15 €	19.597.292,50 €	15.920.084,06 €	19.916.238,87 €	23.855.720,60 €
Ordentl. Aufw.	21.361.620,98 €	20.825.215,15 €	20.144.245,55 €	21.936.612,18 €	22.116.917,62 €
Ordentl. Ergebnis	3.203.644,17 €	- 1.227.922,65 €	- 4.224.161,49 €	- 2.020.373,31 €	1.738.802,98 €

Aus der Verrechnung der zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Größen folgt der jährliche Liquiditätsüberschuss, der sowohl für Investitionen als auch für Kredittilgungen verwendet werden kann (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit = Investitionsfähigkeit).

	Jahresabschluss				
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	22.117.348,33 €	17.648.571,39 €	14.154.179,11 €	17.881.765,24 €	21.460.527,46 €
Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	16.703.183,72 €	17.674.312,13 €	18.775.756,96 €	18.885.869,37 €	17.202.394,32 €
Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.414.164,61 €	- 25.740,74 €	- 4.621.577,85 €	- 1.004.104,13 €	4.258.133,14 €

Nur wenn ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vorliegt, werden in der laufenden Verwaltungstätigkeit Mittel erwirtschaftet, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden können. Gibt es hier keine Überschüsse, müssen Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln oder Krediten finanziert werden. Für die Erhaltung des Kapitalstocks muss die jährliche Liquidität daher mindestens den Abschreibungen und damit den notwendigen Reinvestitionen entsprechen.

Die Stadt hat zum 31.12.2017 nach drei negativen Haushaltsjahren einen positiven Zahlungsmittelsaldo erwirtschaftet. Somit wurden die Abschreibungsaufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2017 (3,2 Mio€) gedeckt.

Bildet man aus den Abschreibungen und den Auszahlungen für Investitionen ein Verhältnis, erhält man ein Maß für die tatsächliche Reinvestition, die die Stadt durchführt. Liegt der Wert über 100 Prozent, wird der jeweilige Kapitalstock vergrößert. Liegt der Wert dagegen bei unter 100 Prozent, schrumpft der kommunale Kapitalstock.

	JAB	JAB	JAB	JAB	JAB
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Ausz. für Investitionen im HJ.	1.756.726,17 €	1.047.097,60 €	1.474.048,43 €	792.026,15 €	790.980,18 €
Abschr. im Haushaltsjahr	3.193.811,60 €	3.460.524,81 €	2.953.151,78 €	3.178.774,90 €	2.835.604,92 €
	55,0 %	30,3 %	49,9 %	24,9 %	27,9 %

Finanzierung der Investitionen

Zunächst stehen den Auszahlungen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gegenüber. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind dabei aber zu trennen in „Geldgeschenke“ (z.B. Fördermittel) und Einzahlungen aus eigener Investitionstätigkeit (z.B. Veräußerung vorhandener Vermögensgegenstände). Beides schafft Liquidität, aber jeweils nur einmalig und damit nicht nachhaltig.

	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2017
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.521.362,50 €	1.831.423,71 €	1.309.268,17 €	1.033.406,57 €
davon: <i>Einz. aus Zuwendungen</i>	1.284.501,81 €	1.711.136,84 €	901.356,87 €	843.826,34 €
<i>Einz. aus Beiträgen</i>	214.062,29 €	6.851,00 €	193.478,49 €	40.854,85 €
<i>Einz. aus der Veränd des AV</i>	22.798,40 €	108.191,56 €	152.626,52 €	145.520,85 €
<i>Einz. aus Baumaßnahmen</i>		5.244,31 €	61.806,29 €	3.204,53 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.047.097,60 €	1.460.884,43 €	792.026,15 €	790.980,18 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	474.264,90 €	370.539,28 €	517.242,02 €	242.426,39 €

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2017 betreffen mit 81,7 % (Vorjahr 68,8 %) Einzahlungen aus Zuwendungen.

I.d.R. wird im kommunalen Bereich der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit negativ sein. Anders ist es für die Stadt. Bereits in den Vorjahren wurde ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit ermittelt. Im Haushaltsjahr 2017 waren die Einzahlungen für Investitionen um 242,4 T€ höher als die Auszahlungen für Investitionen. Hier kann jedoch nicht von Ansparungen für Investitionen ausgegangen werden.

Der positive Saldo begründet sich im Wesentlichen in den Einzahlungen aus Zuwendungen (0,9 Mio €). Darüber hinaus wurden eine Vielzahl von veranschlagten Investitionen in das Folgejahr bzw. die Folgejahre (u.a. die Baumaßnahmen Breitband) verschoben.

5. Vergabe 2017

Für Maßnahmen, die unter Zuhilfenahme von Fördermitteln realisiert werden, erfolgt gemäß den Nebenbestimmungen zu gegebener Zeit nach Abschluss der Gesamtmaßnahme die entsprechende Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt vor Übergabe der gesamten Unterlagen an den Zuwendungsgeber.

Verwendungsnachweisprüfungen erfolgte für Maßnahmen des HJ 2017 nicht.

Jährlich werden die Prüfungen der Zwischenverwendungsnachweise „Stadtkernsanierung“ und „Stadtumbau Ost“ durchgeführt. Hier erfolgt, bis zur Vorlage des Schlussverwendungsnachweises, lediglich eine Prüfung hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit der gemachten Angaben.

Die Zugänge bei den Maschinen, Fahrzeugen und BGA's waren eher von geringer finanzieller Bedeutung für die Stadt. Deshalb wurde hier eine entsprechende Vergabeprüfung als nicht erforderlich angesehen.

Eine DA zum Vergabewesen bzw. eine hausinterne Vergabeordnung mit speziellen Festlegungen für die Stadt Wanzleben-Börde existierte mit Gültigkeit für das Haushaltsjahr 2017 nicht.

Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte

Die Sicherheiten für die Gewährleistung von durchgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Der Bestand per 31.12.2016 betrug 33.147,16 €. Zugänge waren in 2017 nicht zu verzeichnen. In Abgang gebracht durch Auszahlung wurden 13.187,58 €. Somit verblieb per 31.12.2017 ein Bestand von 19.959,58 €.

Im Ergebnis der Prüfung waren keine Feststellungen zu treffen.

In der Kasse selbst werden die geldwerten Einbehalten in tabellarischer Form mit allen relevanten Angaben erfasst. Die gleiche Erfassung erfolgt für die durch das Bauamt übergebenen Bürgschaften. Im Ergebnis einer stichprobenweisen Prüfung kam es zu keinen Feststellungen. Im Bestand der Stadt befanden sich keine veralteten Bürgschaften.

Zur Verwahrung der Bürgschaften und Übergabe an die Stadtkasse werden Einlieferungs- und Hinterlegungs-anordnungen bzw. bei der Rückgabe Auslieferungs-Anordnungen gefertigt. Werden Bürgschaften den Firmen nach Ablauf der Gewährleistung zurückgegeben, erfolgt dies per Rückschein der Deutschen Post zur Nachweisführung.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Dem Jahresabschluss der Stadt Wanzleben - Börde zum 31. Dezember 2017 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 wird mit heutigem Datum folgender uneingeschränkter Betätigungsvermerk erteilt:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt darstellen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2017 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde.

Landkreis Börde
Rechnungsprüfungsamt

Oschersleben, d. 26.10.2022


Gallert
Amtsleiterin


Mages
Prüferin


Oelze
Technische Prüferin

A N L A G E N

zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Anlage 1	Erläuterungen zu den Bilanzposten
Anlage 2	Vermögensrechnung / Bilanz zum 31.12.
Anlage 3	Ergebnisrechnung zum 31.12.
Anlage 4	Finanzrechnung zum 31.12.

Posten der Vermögensrechnung zum 31.12.2017**AKTIVSEITE**

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Anlagevermögen	58.836.462,93 €	61.276.649,43 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.901,26 €	33.603,31 €
Sachanlagevermögen	47.599.932,54 €	50.354.535,03 €
Finanzanlagevermögen	11.215.629,13 €	10.888.511,09 €

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel. Das Anlagevermögen macht einen Anteil von 91,0 % (VJ 97,5 %) des Gesamtvermögens aus. Es besteht zu 80,9 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 19,1 % aus dem Finanzanlagevermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Stadt weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2017 immateriellen Vermögensgegenstände wie folgt aus:

Immaterielle Vermögensgegenstände	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
<u>Zusammensetzung</u>	20.901,26 €	33.603,31 €
Lizenzen	31.351,38 €	35.198,15 €
Softwareprogramme	348,14 €	1.521,82 €
geleistete Zuwendungen für Inv. Dritter	- 10.798,26 € -	3.116,66 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

	RBW 31.12.2016	Zu-/Abgänge		RBW 31.12.2017	RBW Anteil an AK/HK
		Zu-/ Abgänge AK	Afa 2017		
Lizenzen	35.198,15 €	6.805,49 €	10.652,26 €	31.351,38 €	44,5 %
Software	1.521,82 €	- €	1.173,68 €	348,14 €	4,6 %
Imm. VG	3.116,66 €	7.681,60 €	- €	10.798,26 €	
	33.603,31 €	- 876,11 €	11.825,94 €	20.901,26 €	

Bei den Lizenzen waren in 2017 bilanziellen Veränderungen i.H.v. 6.805,49 € als Zugang zu verzeichnen. Erworben wurden u.a. Lizenzen für Ausschreibungssoftware, Haushaltsbudgetübersicht und für die Amtsblattbearbeitung nachgewiesen per Rechnung. Die Abgänge waren ausschließlich den Abschreibungen geschuldet.

Wie bereits im Bericht zum JAB 2016 dargelegt, ist die vorgenommene bilanzielle Darstellung von Dienstbarkeiten nicht korrekt, da sie als negativer Zugang dargestellt wurde. Dies wurde durch die Verwaltung erkannt. Die erforderlichen Korrekturen werden mit dem JAB 2020 veranlasst.

Hinsichtlich der Verfahrensweise mit Dienstbarkeiten, Grundstücksbelastungen und Wertgrenze zur Wesentlichkeit wurde eine entsprechende Ergänzung zur Bewertungsrichtlinie der Stadt – Pkt. 4 Besondere Bewertungsvorschriften – erarbeitet und vom Bürgermeister und der Amtsleiterin Finanzen mit Datum vom 09.08.2022 unterzeichnet.

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Sachanlagevermögen	47.599.932,54 €	50.354.535,03 €

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Anschaffungs- u. Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2017		
	in % der Anschaffungs- werte		noch nicht aufgelöste Sonderposten
127.388,7 T€	47.599,9 T€	37,4 %	21.118,9 T€

Die Verringerung der Buchwerte des Sachanlagevermögens zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um -2,8 Mio € resultiert im Wesentlichen aus den ordentlichen Abschreibungen i.H.v. 2,8 Mio €.

Das Sachanlagevermögen ist zum Stichtag 31.12.2017 bereits zu 62,6 % abgeschrieben. Die Abschreibungsquote (AFA im Haushaltsjahr / RBW der Sachanlagen) beträgt 6,0 %.

Für ausgewählte Bauvorhaben wurde eine maßnahmebezogene Einzelfallprüfung durchgeführt. Entsprechende Darstellungen sind dem Pkt. 5 des Berichtes zu entnehmen.

Das Sachanlagevermögen untergliedert sich in:

	RBW 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge (-) 2017	Afa 2017	RBW 31.12.2017	lt. Bilanz 31.12.2017	Differenz Anbu/Bilanz
Unbebaute Grundstücke	3.284.551,88 €	13.481,80 €	-6.535,40 €	0,00 €	3.291.498,28 €	3.289.751,53 €	- 1.746,75 €
Bebaute Grundstücke	23.742.258,10 €	0,00 €	-74.886,80 €	871.309,88 €	22.796.061,42 €	22.796.116,99 €	55,57 €
Infrastrukturvermögen	18.303.941,43 €	6.303,94 €	-568.536,64 €	1.634.097,53 €	16.107.611,20 €	16.107.611,20 €	- €
Bauten auf Grund und Boden	50.186,04 €	0,00 €	0,00 €	3.361,88 €	46.824,16 €	46.824,16 €	- €
Kunstgegenstände	2,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2,00 €	2,00 €	- €
Fahrz., Maschinen, techn. Anl.	1.993.888,23 €	145.043,26 €	-188.682,04 €	160.420,19 €	1.789.829,26 €	1.789.829,26 €	- €
BGA, Betriebsvorrichtungen	329.333,82 €	142.403,03 €	-30.947,82 €	63.974,44 €	376.814,59 €	376.814,59 €	- €
Anlagen im Bau	2.650.358,53 €	542.624,28 €	0,00 €	0,00 €	3.192.982,81 €	3.192.982,81 €	- €
	50.354.520,03 €	849.856,31 €	-869.588,70 €	2.733.163,92 €	47.601.623,72 €	47.599.932,54 €	-1.691,18 €

Lt. den Angaben im Anhang sollen diese Differenzen mit dem Jahresabschluss 2018 korrigiert werden.

Die Veränderungen in Form der Zu- und Abgänge wurden im Rahmen von Stichproben geprüft. Dies erfolgte durch Inaugenscheinnahme der Dokumentationsordner in denen die Veränderungen des Haushaltsjahres 2017 nachgewiesen und entsprechend dokumentiert wurden. Des Weiteren erfolgte eine Stichprobenprüfung hinsichtlich der Abschreibungsdauern.

Auf Grund der im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffenen Feststellungen und Beanstandungen hinsichtlich der Bewertung der Anlagegüter, aber auch in Bezug auf die Zuordnung von Anlagegüter zu einzelnen Bilanz- und Bilanzunterpositionen wurde im Rahmen der Prüfungshandlung auch überprüft, inwieweit die getroffenen Feststellungen und Beanstandungen sowie gegebenen Hinweise aus den Prüfberichten der Vorjahre mit dem JAB 2017 umgesetzt wurden.

Die hierbei im Ergebnis der Nachprüfung getroffenen Feststellungen sind unter den entsprechenden Bilanzpositionen dokumentiert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.289.751,53 €	3.284.566,88 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Sport- und Erholungsflächen, Wasserflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wald und Forst, Sonderflächen sowie die unbebauten Grundstücke der Stadt Wanzeleben-Börde erfasst.

	RBW 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge (-) 2017	Afa 2017	RBW 31.12.2017
Grün- und Erholungsfläche	153.075,39 €	8.567,11 €	-1.800,00 €	0,00 €	159.842,50 €
Landw. Flächen	2.281.768,72 €	0,00 €	-618,39 €	0,00 €	2.281.150,33 €
Wald, Forst	6.803,50 €	46,00 €	0,00 €	0,00 €	6.849,50 €
Sonderflächen	22.504,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.504,94 €
Sonstige unbebaute Grundst.	820.399,33 €	4.868,69 €	-4.117,01 €	0,00 €	821.151,01 €
unbebaute Grdst.	3.284.551,88 €	13.481,80 €	-6.535,40 €	0,00 €	3.291.498,28 €

Bei dieser Bilanzposition mussten Differenzen zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Vermögensrechnung festgestellt werden. Lt. Anhang wurden die Differenzen von der Verwaltung festgestellt. Die Korrekturen sollen jedoch erst mit dem Jahresabschluss 2018 vorgenommen werden.

Bei den Grün- und Erholungsflächen war ein Zugang von 8.567,11 € zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich um eine durch die Stadt Wanzleben angekaufte Fläche von einem insolventen Erschließungsträger betreffend die Stadt Seehausen.

Aufgrund fehlerhafter Buchungen ist der dargestellte Abgang von 1.800,00 € so nicht korrekt und führte so zu einer Differenz zwischen Anlagebuchhaltung und Bilanz. Dies wurde durch die Verwaltung selbst erkannt und im Anhang zum JAB 2017 erläutert. Die erforderlichen Korrekturen können aufgrund der bereits vorliegenden Abschlussbuchungen erst mit dem JAB 2018 vorgenommen. Eine entsprechende Prüfung über den Vollzug der Ausführung erfolgt im Rahmen der Prüfung des JAB 2018.

Der Abgang bei den Ackerflächen beträgt 618,39 € und resultiert aus dem Verkauf einer Teilfläche im OT Seehausen und der nachträglichen Vermessung, was zu einem neuen Kaufvertrag führte.

Bei Wald und Forst war eine nachträgliche Fläche von 46,00 € zu bilanzieren.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken beträgt der Zugang 4.868,69 € und resultiert aus der Erweiterung einer halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage. **Das diese Zuordnung nicht korrekt ist, wurde bereits im Bericht zum JAB 2016 (Zugang i.H.v. 22.288,61 €) dargelegt.**

Die erforderliche Korrektur und Neuzuordnung erfolgt in Abstimmung mit der Verwaltung 2018.

Der Abgang i.H.v. 4.117,01 € ist kleinen Grundstücksverkäufen (resultierend aus Überbauungen und Vermessungen) geschuldet.

Betrachtet man die Werte aus der Anlagenbuchhaltung mit den Werten der Vermögensrechnung im Unterkonto der sonstigen unbebauten Grundstücke zeigt sich eine **Differenz von 15,00 €**.

Der Fehler wurde durch die Verwaltung selbst erkannt und im Anhang zum JAB 2017 erläutert. Es handelt sich hierbei um eine Differenz von 15,00 € (2 x 7,50 €) aus dem Vermessungsanerkennnis nach Grundstücksverkauf.

Die erforderlichen Korrekturen konnten nicht mehr vollzogen werden, da die Abschlussbuchungen bereits durchgeführt waren. Somit erfolgt dies erst mit dem JAB 2018 und wird im Rahmen der Prüfung durch das RPA eingesehen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.796.116,99 €	23.742.258,10 €

Der Bestand der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

	RBW 31.12.2016	Zugänge / Umb /AK	Abgänge Umb AK	Afa 2017	RBW 31.12.2017	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden bebaute Grdst. Gebäude u. Aufbauten auf bebauten Grdst.	2.428.368,85 €	- € -	47.305,80 €	- €	2.381.063,05 €	100,0 %
	21.313.868,80 €	- € -	27.581,00 €	871.309,88 €	20.414.977,92 €	35,1 %
Grundstücksgleiche Rechte	2,00 €	- €	- €	- €	2,00 €	
Erbaurechte	18,45 €	- €			18,45 €	
Bebaute Gdst. Grdstgl. Rechte	23.742.258,10 €	- € -	74.886,80 €	871.309,88 €	22.796.061,42 €	

Die Differenz zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Vermögensrechnung 2017 i.H.v. 55,57 € ist das Ergebnis einer fehlerhaften Buchung (falsche Abschreibung) beim AG 8407 Holzhaus Kita WZL. Die Abschreibung wurde in 2018 doppelt, aber im HJ 2017 nicht gebucht. Mit dem JAB 2018 müsste die Differenz ausgeräumt sein. Eine entsprechende Prüfung erfolgt im Rahmen der Prüfung des JAB 2018.

Grund und Boden im HJ 2016

Zugänge wurden beim Grund und Boden waren nicht zu bilanzieren.

Die bilanzielle Veränderung von 47.305,80 € setzt sich wie folgt zusammen:

44.734,75 € Abgänge

Es handelt sich hierbei überwiegend um einen Grundstücksverkauf im OT Remkersleben für ein Wohngrundstück.

2.571,05 € Umbuchungen

Resultierend aus einem Grundstücksverkauf verblieb ein Teilstück im Besitz der Stadt, vorgesehen als Zuwegung zum öffentlichen Spielplatz. Hierfür wurde ein gesondertes Anlagegut angelegt.

Gebäude/Aufbauten im HJ 2016

Der hier verzeichnete Abgang bei den Gebäuden und Aufbauten i.H.v. 27.427,50 € steht im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf in Remkersleben. Es handelt sich um die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude wie Wohnhaus, Werkstatt und Nebengebäude.

Der Grund und Boden sowie die Aufbauten wurden lt. vorliegendem Vertrag zum Preis von 15,0 T€ veräußert.

Gebäude und Aufbauten (ohne Grdst) durchschn.

Nutzungsdauer	RBW Gebäude u. Aufbauten Ende HJ	20.414.998,37	21.313.889,25
	AFA auf Gebäude u. Aufbauten im HJ	871.309,88	880.296,86
		23 Jahre	24 Jahre
Anlage- abnutzungsgrad	kum. AFA auf Gebäude und Aufbauten	37.750.996,73	36.879.686,85
	Gebäude und Aufbauten zu hist. AK/HK	60.547.058,15	60.621.944,95
		62,3 %	60,8 %

Der Restbuchwert der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken beträgt zum 31.12.17 nur noch 37,7 %; das bedeutet.

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Grundstücksgleiche Rechte	2,00 €	2,00 €

Die erstmalige Erfassung erfolgte mit dem JAB 2014. Hierbei handelt es sich um das Gebäude einer Sekundarschule und eines Gymnasiums. Bilanzielle Veränderungen ergaben sich nicht.

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Erbbaurecht	18,45 €	- €

Die Gemeinde weist in ihrem Bestand erstmals ein Erbbaurecht aus. Hierbei handelt es sich um den Knabenstieg 4.

Ausgehend vom Erbbauzins, dieser beträgt lt. Vertrag 99,19 € und dem 18,6-fachen lt. BewertRL, beträgt der zu bilanzierende Betrag 18,45 €.

Das vom RPA geforderte gesonderte Unterkonto wurde gebildet und der Betrag erfasst.

Infrastrukturvermögen

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Infrastrukturvermögen	16.107.611,20 €	18.303.941,43 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag lt. der Schlussbilanz zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	RBW 31.12.2016	Zugänge Umb 2017	Abgänge 2017	Afa 2017	RBW 31.12.2017	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden des Infrastrukturverm	2.765.411,55 €	6.303,94 €	-378,00 €	0,00 €	2.771.337,49 €	100,0 %
Baul. Anlagen des Infrastrukturverm.	15.538.529,88 €	0,00 €	-568.158,64 €	1.634.097,53 €	13.336.273,71 €	25,1 %
Infrastrukturverm	18.303.941,43 €	6.303,94 €	-568.536,64 €	1.634.097,53 €	16.107.611,20 €	

Der Zugang beim Grund und Boden resultiert aus einer Grundstücksersteigerung (3.522,00 €) zzgl. der Grunderwerbssteuer (210,89 €).

Direkte Abgänge durch 6 Grundstücksverkäufe liegen i.H.v. 378,00 € vor.

Eine Umbuchung i.H.v. 2.571,05 € betrifft die Zuwegung für den öffentlichen Spielplatz. Vorangegangen war, dass unter der Bilanzposition der bebauten Grundstücke im OT Remkersleben ein Flurstück verkauft wurde. Eine verbleibende Teilfläche im Wert von 2.571,05 € verblieb im Eigentum der Stadt für die besagte Zuwegung. Die erforderlichen Umbuchungen wurden vorgenommen.

Nachgewiesen wurden die Verkäufe durch die entsprechenden Vertragsunterlagen und Buchungsbelege.

Bei den baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens waren keine Zugänge zu verzeichnen. Der Abgang i.H.v. 568.158,64 € stellt die lt. Stadtratsbeschluss vollzogene Vermögensübertragung der Oberflächenentwässerung der OT Dreileben, Eggenstedt sowie der Stadt Seehausen an den TAV Börde dar.

Darstellung der Entwicklung des Infrastrukturvermögens

Das Infrastrukturvermögen beträgt 25 % des gesamten Anlagevermögens der Stadt.

Bauliche Anlage des Infrastrukturvermögens		31.12.2017	31.12.2016
Anlage-			
abnutzungsgrad	kum. Abschreibungen auf baul. Anl. Infrastrukturv.	39.748.424,07 €	38.114.326,54 €
	baul. Anl. Infrastrukturverm. zu hist. AK/HK	53.084.697,78 €	53.652.856,42 €
		74,9 %	71,0 %
durchschn.			
Nutzungsdauer	RBW des baul. Anl. Infrastrukt.V Ende HJ	13.336.273,71 €	15.538.529,88 €
	Abschreibungen auf baul. A. Infrastrukturv. im HJ	1.634.097,53 €	1.756.023,79 €
		8 Jahre	9 Jahre

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden wie folgt bilanziert:

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Bauten auf fremden Grund und Boden	46.824,16 €	50.186,04 €

Der Bestand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	RBW 31.12.2016	Zu-/ Abgänge AK	AFA 2017	RBW 31.12.2017	RBW Anteil an AK/HK
Bauten auf fremden Grund und Boden	50.186,04 €	0,00 €	3.361,88 €	46.824,16 €	34,7 %

Bilanzielle Veränderungen in 2017 stellen ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen dar.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Kunst und Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Baudenkmäler	1,00 €	1,00 €
Sonstige Kunstgeg. Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €

Im Bestand befinden sich zwei Denkmale, die „Seehauser Warte“ und ein Kriegerdenkmal. Wertveränderungen ergaben sich keine.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.789.829,26 €	1.993.888,23 €
Fahrzeuge	1.664.864,13 €	1.913.999,10 €
Maschinen	87.324,64 €	43.509,60 €
Technische Anlagen	37.640,49 €	36.379,53 €

Im Einzelnen unterteilen sich die Positionen entsprechend dem Kontenrahmenplan wie folgt:

	RBW 31.12.2016	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2017	RBW 31.12.2017	RBW Anteil an AK/HK
Fahrzeuge	1.913.999,10 €	-104.622,41 €	144.512,56 €	1.664.864,13 €	48,6 %
Maschinen	43.509,60 €	55.251,63 €	11.436,59 €	87.324,64 €	62,3 %
Technische Anlagen	36.379,53 €	5.732,00 €	4.471,04 €	37.640,49 €	58,5 %
	1.993.888,23 €	-43.638,78 €	160.420,19 €	1.789.829,26 €	49,3 %

Folgender Sachverhalt ist durch die Verwaltung zum nächstmöglichen Jahresabschluss zu klären:

Restbuchwert per 31.12.2017	1.789.829,26 €	lt. Vermögensrechnung
Restbuchwert per 31.12.2017	1.788.609,50 €	lt. Anlagenübersicht

Die Differenz i.H.v. 1.219,76 € ist zu klären und im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Fahrzeuge

Die bilanziellen Veränderungen resultieren aus Zugängen und Umbuchungen i.H.v. 48.969,69 € sowie Abgängen i.H.v. 153.592,10 €. Dies gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

Die Zugänge ergeben sich aus der Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges Klein Rodensleben, eines Anbauschleuderstreuers (Multicar) Domersleben sowie der Ablösung des Multicar (Übernahme Insolvenz Stadtwerke).

Die Abgänge stellen sich wie folgt dar: Veräußert wurde ein PKW nach Unfallschaden (Gutachten lag vor) zum Preis von 400,00 €. Der für das Fahrzeug in der Anlagenbuchhaltung enthaltene Wert von 20.285,00 € wurde in Abgang gebracht.

Ein weiterer Abgang i.H.v. 133.307,10 € stellt das für die FFW Dreileben erworbene Löschfahrzeug dar. Beschafft wurde das LF in 2012. Bis zum HJ 2015 wurden am Fahrzeug immer wieder Fehler und Mängel festgestellt, die durch den Hersteller nicht abgestellt wurden. Ein Gutachten in 2015 sagte aus, dass das Fahrzeug nicht einsatzbereit ist.

Da die Verhandlungen mit dem Hersteller erfolglos blieben, wurde das Klageverfahren eröffnet. Im Ergebnis dessen erfolgte in 2017 eine außergerichtliche Einigung mit Zustimmung des Stadtrates. Es wurde der vom Hersteller angebotene Betrag von 90,0 T€ angenommen.

Die Nachweisführung für alle Sachverhalte war gegeben.

Die Beanstandung aus dem Bericht zum JAB 2016 bleibt weiter bestehen:

Hinsichtlich der derzeitigen Zuordnung nachstehender Anlagegüter ist eine Überprüfung dahingehend durchzuführen, inwieweit diese dem Fahrzeug direkt zuzuordnen sind oder einem anderen Bilanzkonto wie den BGA's oder bei beweglichen Vermögensgegenständen den Sammelposten, wenn es den Wertgrenzen entspricht.

Dies betrifft im einzelnen folgende Anlage-Nummern:

Anl 6970 Funkgeräte	6.365,31 €
Anl 6972 Funkgeräte	4.900,42 €
Anl 6973 Gerätesatz zur Absturzsicherung	845,55 €
Anl 6978 Teilbeladung	16.828,44 €

Bleibt abschließend festzustellen, dass diese Vermögensgegenstände nicht als einzelne Anlagegüter unter dem Konto Fahrzeuge erfasst werden können.

Eine entsprechende Korrektur hat zum nächstmöglichen Jahresabschluss zu erfolgen.

Maschinen

Die bilanziellen Veränderungen in 2017 betreffen Zugänge i.H.v. 81.075,88 € und Umbuchungen von - 25.824,25 €. Die Umbuchungen sind falschen Zuordnungen zur Position der Maschinen geschuldet und wurden in 2017 vorrangig den BGA's zugeordnet.

Bei den direkten Zugängen handelt es sich um Anschaffung wie Rasentraktoren, Wiesenmähern, Anhängerhäcksler und Böschungsmulcher für den Bauhof der Stadt.

Die Neuordnung zweier Anlagegüter (Sicherheitstrupptaschen und Waschmaschine) erfolgt in Abstimmung mit der Verwaltung in 2018 bzw. 2019.

Die Aktivierungen wurden zeitnah nach Rechnungseingang vorgenommen. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen den getroffenen Festlegungen.

Technische Anlagen

Die bilanziellen Veränderungen betreffen, neben den planmäßigen Abschreibungen, Zugänge i.H.v. 5.732,00 €. Angeschafft wurde für den Bauhof Klein Wanzleben (mehrfache Einbrüche) eine Einbruchmeldeanlage für 2.082,50 € in 2016, diese wurde in 2017 nachgerüstet mit Videokamera sowie Bewegungsmeldern i.H.v. 5.502,09 €.

Dem gegenüber stehen Abgänge in Form von Umbuchungen i.H.v. 8.888,40 €. Diese sind falschen Zuordnungen geschuldet. Vorrangig handelt es sich um Neuordnungen zu den BGA's.

Feststellungen zur Nachweisführung ergaben sich im Ergebnis der Stichprobenprüfung nicht.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	376.814,59 €	329.333,82 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Betriebsvorrichtungen	118.340,22 €	127.654,18 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	165.401,19 €	143.911,94 €
geringwertige WG	28,00 €	28,00 €
Sammelposten	93.045,18 €	57.739,70 €

Die Veränderungen im Bestandskonto begründen sich wie folgt:

	RBW 31.12.2016	Zu-/ Abgänge AK	Zugänge Afa 2017	RBW 31.12.2017	RBW Anteil an AK/HK
Betriebsvorrichtungen	127.654,18 €	0,00 €	9.313,96 €	118.340,22 €	40,7 %
BGA über 1,0 T€	143.911,94 €	45.417,45 €	23.928,20 €	165.401,19 €	65,3 %
Sammelposten	57.739,70 €	66.037,76 €	30.732,28 €	93.045,18 €	
BGA unter 1,0 T€	28,00 €	- €	- €	28,00 €	0,1 %
	329.333,82 €	111.455,21 €	63.974,44 €	376.814,59 €	

Zugänge bei den Betriebsvorrichtungen waren nicht zu verzeichnen.

Im Bericht zum Jahresabschluss 2016 wurde festgestellt, dass hier ein Zusatzteil (Planengestell) für ein Fahrzeug erfasst wurde, welches nicht zu den Betriebsvorrichtungen gehört. Dies wurde von der Verwaltung selbst festgestellt und sollte mit dem Jahresabschluss 2017 korrigiert werden, was nicht erfolgte. **Die erforderliche Korrektur ist nunmehr bis spätestens 2018 vorzunehmen.**

Des Weiteren wurde im Bericht zum Jahresabschluss 2013 festgestellt, dass keinerlei Spielgeräte und Aufbauten auf den Sportplätzen (wenn auch nur zum Erinnerungswert von 1,00 €) aufgenommen wurden, obwohl diese bei den Betriebsvorrichtungen zu erfassen sind.

Der Sachverhalt war zu überprüfen, zu dokumentieren und ggf. Nachbewertungen vorzunehmen. Im Ergebnis dieser Prüfung wurden die entsprechenden Unterlagen der Nachbewertung für die Erfassung der Spielgeräte vorgelegt mit dem Hinweis, dass die **erforderliche Nacherfassung in der Anlagenbuchhaltung mit dem Jahresabschluss 2018 vorgenommen wird.**

Der Zugang bei den BGA über 1,0 T€ resultiert aus einer Vielzahl von Anschaffungen. Diese sind detailliert dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 zu entnehmen. Sie resultieren aus direkten Zugängen sowie erforderlichen Umbuchungen aus anderen Konten.

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung war festzustellen, dass die Nachweisführung durch Rechnung und Belege gegeben war. Die Aktivierung erfolgte zeitnah nach Rechnungseingang. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen den Festlegungen.

Die Bildung von Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte erstmals im Haushaltsjahr 2014. Die Bildung erfolgte produktbezogen für Anschaffung mit einem Wert von 150,00 – 1.000,00 € netto. Auch hier war die Nachweisführung durch Rechnungen und Anordnungen gegeben.

Im Bestand per 31.12.2016 bei den BGA unter 1,0 T€ befinden sich noch 28,00 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 28 einzelnen Anlagegütern (Laptops, Drucker, Fernseher, Radio und dgl.), die jeweils mit 1,00 € Erinnerungswert im Bestand erfasst sind. In Abstimmung der der Verwaltung erfolgt eine Überarbeitung und Bereinigung dieses Unterkontos (082300) zum Jahresabschluss 2018.

Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.192.982,81 €	2.650.358,53 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
geleistete Anzahlungen auf Sachanl.		
Hochbaumaßnahmen	1.130.510,91 €	618.815,65 €
Tiefbaumaßnahmen	1.959.307,27 €	1.935.265,84 €
sonstige Baumaßnahmen	103.164,63 €	96.277,04 €

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016 AK/HK	Zugänge	Abgänge (-)	Um- buchungen	31.12.2017 AK/HK
Geleistete Anzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
AiB Hochbau	618.815,65 €	511.695,26 €			1.130.510,91 €
AiB Tiefbau	1.935.265,84 €	24.041,43 €			1.959.307,27 €
AiB Sonstiges	96.277,04 €	6.887,59 €			103.164,63 €
AiB	2.650.358,53 €	542.624,28 €	- €	- €	3.192.982,81 €

Anlagen im Bau bilden den Wert der noch nicht abschließend fertiggestellten Sachanlagen am Abschluss des Haushaltsjahres. Zu erfassen sind sämtliche geleistete Zahlungen.

Bei endgültiger Fertigstellung und Betriebsbereitschaft (als maßgeblich ist das Abnahmeprotokoll anzusehen) werden die summierten Herstellungskosten auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht und aktiviert.

Nachstehend eine Übersicht der Maßnahmen AiB Hoch- und Tiefbau. Hieraus ist ersichtlich welche Maßnahmen sich noch in der Ausführung befinden oder im HJ 2017 erst begonnen wurden. Umbuchungen durch die Aktivierung von fertiggestellten Maßnahmen waren nicht zu verzeichnen.

Produkt	Bestand per 01.01.2017	Zugänge 2017	Abgang durch Aktivierung	Bestand per 31.12.2017
Bürgerhaus Remkersleben	382,76 €	-	-	382,76 €
Stadtsanierung Seehausen	432.302,54 €	-	-	432.302,54 €
Stadtumbau Ost Wanzleben	147.299,37	505.002,59 €	-	652.301,96 €
Kita Groß Rodensleben	15.017,94 €	-	-	15.017,94 €
Kita Hohendodeleben	2.545,43 €	-	-	2.545,43 €
Kita Seehausen	881,17 €	-	-	881,17 €
Kita Remkersleben	17.780,34 €	5.386,68 €	-	23.167,02 €
Turnhalle Seehausen	2.606,10 €	-	-	2.606,10 €
DGH Dreileben	-	1.305,99 €	-	1.305,99 €
B 246a Seehausen Kreisel/NA	1.898.600,53 €	156,00 €	-	1.898.756,53 €
Beleuchtung Drei- lebener Str.	6.458,57 €	9.240,17 €	-	15.698,74 €
Zichorie Darre	8.209,22 €	-	-	8.209,22 €
Breitband	21.997,52 €	14.645,26 €	-	36.642,78 €
Gesamt:	2.554.081,49 €	535.736,69 €	-	3.089.818,18 €

Die Zugänge in 2017 die begonnen bzw. weitergeführt, aber noch nicht aktiviert wurden, waren mit Rechnungen, Belegen und Anordnungen nachgewiesen.

Im Ergebnis der Prüfung muss zusammenfassend festgestellt werden, dass bei der Nachweisführung die Vollständigkeit der Unterlagen bestätigt werden kann.

Bei den sonstige Anlagen im Bau waren Zugänge i.H.v. 6.887,59 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zur Beseitigung der Vernässung in Klein Rodensleben (1.889,59 €) sowie für den Hochwasserschutz Domersleber Wehr (4.998,00 €) für in 2017 erbrachte Planungsleistungen.

Weiter unter Anlagen im Bau befinden sich für die Stadtsanierung Prüfgebühren/Gerichtskosten i.H.v. 639,00 €, die in 2017 dem Ergebnishaushalt zugeordnet werden sollten, sich aber noch unter diesem Konto befinden.

Finanzanlagevermögen

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Finanzanlagevermögen	11.215.629,13 €	10.888.511,09 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.280.000,00 €	1.280.000,00 €
Beteiligungen	9.935.629,13 €	9.608.511,09 €

Veränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen haben sich nicht ergeben. Der Wert der Beteiligungen erhöhte sich im Haushaltsjahr 2017 um 327,1 T€. Diese Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich durch die Übertragung von Vermögen aus der Niederschlagswasserbeseitigung an den TAV ergeben.

Beteiligungen TAV Börde EöB 01.01.2013	9.230.057,91 €
RBW NSW 568.158,64 €	
RBW Sopo -241.040,60 €	- 327.118,04 €
Bestand Beteiligungen an TAV durch Übertragung AV	9.557.175,95 €

	AK 31.12.2016	Zugänge / Abgänge (-)	AFA kum bis 31.12.2017	RBW 31.12.2017
Wobau WZL GmbH	1.280.000,00 €	- €		1.280.000,00 €
Stadtwerke WZLGmbH	383.468,91 €		383.468,91 €	- €
SALEG Beteiligungen	2.556,46 €			2.556,46 €
IT Union Beteiligungen	5.000,00 €			5.000,00 €
TAV Börde Beteiligungen	9.230.057,91 €	327.118,04 €		9.557.175,95 €
KOWISA	370.896,72 €			370.896,72 €
Finanzanlagevermögen	11.271.980,00 €	327.118,04 €	383.468,91 €	11.215.629,13 €

TAV Börde Beteiligungen

Die Bilanzierung der Mitgliedschaft in Zweckverbänden erfolgte gemäß Rundverfügung des LVWA Sachsen-Anhalt vom 17.03.2014. Die Vermögensaufteilung erfolgte zum Stichtag 01.01.2008 durch den TAV Börde für jede Mitgliedsgemeinde. Der ermittelte Ersatzwert trat an die Stelle der anteiligen Anschaffungskosten.

Die spätere Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung von Ortsteilen der Stadt Wanzleben-Börde auf den TAV Börde hatte keinen Einfluss auf die Bilanzierung der Anteile der Stadt Wanzleben-Börde, da zu diesem Zeitpunkt lediglich die Aufgabe jedoch nicht das Vermögen übertragen wurde.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 07.12.2017 wurde der Vertrag zur Vermögensübertragung der Oberflächenentwässerung der Ortsteile Dreileben, Eggenstedt und Stadt Seehausen an den TAV Börde beschlossen. Der TAV hatte dem Vertrag zugestimmt. Die Vermögensübertragung an den TAV erfolgte unentgeltlich.

Die Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung an den TAV erfolgte bereits mit Beschluss vom 14.07.2016.

Die bilanzielle Abwicklung der Vermögensübertragung wurde im Jahr 2017 mit der Kommunalaufsichtsbehörde sowie dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde abgestimmt. Entsprechende Protokolle lagen zur Prüfung vor.

Die ermittelten Restbuchwerte des Anlagevermögens aus der Niederschlagswasserbeseitigung i.H.v. 568.140 € sowie der Restbuchwert der bestehenden Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 241.000 € wurden gegen die Beteiligungen TAV gebucht.

Die Verfahrensweise wird als ordnungsgemäß bewertet. Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt gab in seinem Bericht vom 15.12.2014 den Hinweis, dass es sich im Falle einer unentgeltlichen Übertragung der Abwasserleitungen auf den Abwasserverband grundsätzlich um eine Eigenkapitaleinlage der Kommune in den AZV handelt.

Umlaufvermögen

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Umlaufvermögen	5.815.957,26 €	1.542.099,63 €
Grundstücke in Entwicklung	579.181,56 €	580.252,18 €
Forderungen, sonst.		
Vermögensgegenstände	511.417,71 €	436.660,24 €
Liquide Mittel	4.725.357,99 €	525.187,21 €

Vorräte / Grundstücke in Entwicklung

Hierunter zu verstehen sind Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen sollen. Von Bedeutung ist lediglich die Absicht, das betreffende Grundstück zu entwickeln und zu gegebener Zeit zu veräußern.

Zum 31.12.2016 weist die Stadt Wanzleben-Börde einen Bestand von 580.252,18 €.

Resultierend aus dem Verkauf eines Grundstückes i.H.v. 1.070,56 €, nachgewiesen durch Kaufvertrag, ergibt sich per 31.12.2017 ein Bestand von 579.181,56 €.

Forderungen

Die Vermögensrechnung weist folgende wertberichtigte Forderungen zum 31.12.2017 aus.

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
öffentlich rechtliche Forderungen aus DL	170.503,94 €	88.703,60 €
öffentlich rechtliche Forderungen insbes. aus Steuern und Transferleistungen	150.124,05 €	170.435,27 €
privatrechtliche Forderungen	23.199,06 €	11.625,79 €
sonstige privatrechtl. Forderungen	- €	- €
Sonstige Vermögensgegenstände	167.590,66 €	165.895,58 €
Forderungen gesamt	511.417,71 €	436.660,24 €

Die im Wert berichtigten Forderungen zum 31.12.2017 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 74,8 T€ erhöht. Die Wertberichtigung auf Forderungen erfolgte zum 31.12.2017 wie folgt:

	Stand 31.12.2017	EWB / befr. NS	PWB	bereinigte Ford.
öffentlich-rechtl. Ford	380.176,28 €	- 22.609,62 €	- 36.938,67 €	320.627,99 €
Privatrechtl. Ford. aus DL	191.920,88 €	- €	- 1.131,16 €	190.789,72 €
Forderungen gesamt	572.097,16 €	- 22.609,62 €	- 38.069,83 €	511.417,71 €

Im laufenden Haushaltsjahr 2017 erfolgten Einzelwertberichtigungen in Form von Niederschlagungen wie folgt:

Unbefristete Niederschlagung	in Höhe von	79.761,81 €
Befristete Niederschlagung	in Höhe von	170,08 €

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Forderungen erlassen.

Die Hinweise im Prüfbericht vom 01.04.2020 zu den Dienstanweisungen (Forderungsbewertungsrichtlinie, Bewertungsrichtlinie, DA über Stundungen, Niederschlagungen und Erlass) behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Bis zum Jahresabschluss 31.12.2020 wurden die niedergeschlagenen Forderungen (befristete und unbefristete) über das Wertberichtigungsaufwandskonto (Konto 54) direkt ausgebucht. Die befristet niedergeschlagenen Beträge werden somit nicht mehr in der Bilanz als Forderungen und im Forderungswertberichtigungskonto als wertberichtigt ausgewiesen. Die Bilanz enthält nur die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die noch nicht niedergeschlagen wurden.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 erfolgt eine Buchung gegen das Wertberichtigungskonto unter den Forderungen.

Die nach den erfolgten Niederschlagungen im laufenden Jahr noch offenen Forderungen zum 31.12.2017 wurden wie folgt wertberichtigt:

Einzelwertberichtigung	i.H.v.	22.609,62 € (VJ 35.701,67 €)
Pauschalwertberichtigung	i.H.v.	36.938,67 € (VJ 36.624,80 €)

Bei den hier als einzelwertberichtigt ausgewiesenen Beträge handelt es sich ausschließlich um Forderungen, die nicht niedergeschlagen und dennoch nach Einzelfallprüfung durch die Kasse als zweifelhaft eingestuft wurden.

Liquide Mittel

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	4.725.357,99 €	525.187,21 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.721.869,60 €	518.196,87 €
sonstige Einlagen	- €	- €
Bargeld	3.488,39 €	6.990,34 €

Die Kontoauszüge bzw. Saldenmitteilungen zum 31.12.2017 lagen vor. Die in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesenen Mittel stimmen mit Beständen lt. Kontoauszüge zum 31.12.2017 überein.

Der Bestand der Frankiermaschine wurde anhand der Buchungslisten bzw. der (Verrechnungs-Auszahlungs-) Anordnungen nachgewiesen. Er wird in der Bilanz unter der Position Bargeld ausgewiesen. Weitere Bargeldbestände waren zum 31.12.2017 nicht vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Jahresabschluss 31.12.2017 wurden Rechnungsabgrenzungen wie folgt durchgeführt.

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
aktive RAG	29.639,07	32.629,17
Forderungen aus Zahlungsleistungen		
Zahlungen Beamte Januar	29.639,07	32.629,17

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten veränderte sich wie folgt:

	RBW 31.12.2016		Abgang/ Auflösung	Zugang	Stand 31.12.2017
a RAG aus Forderungen	17.858,38 €	-	17.811,90 €	14.290,33 €	14.336,81 €
a RAG Beamtenbesoldung	14.770,79 €	-	14.770,79 €	15.302,26 €	15.302,26 €
	32.629,17 €	-	32.582,69 €	29.592,59 €	29.639,07 €

Anhand der Sachpostenliste wurden die Auflösungen und neuen Abgrenzungen ermittelt. Hiernach wurde von den Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2016 ein Betrag von 46,48 € nicht aufgelöst.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Eigenkapital	26.825.176,96 €	25.146.652,04 €

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme) beträgt 41,5 %. Diese Eigenkapitalquote ist als gut anzusehen. Für die Kennzahl der Eigenkapitalquote II wird das bilanzanalytische Eigenkapital (Eigenkapital zzgl. Sonderposten) zugrunde gelegt. Die Eigenkapitalquote II beträgt 74,1 %.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Rücklagen	25.149.372,04 €	29.646.170,90 €
Basis-Reinvermögen	25.146.652,04 €	29.283.365,34 €
Basis Reinv. Verrechnung mit Fehlbeträge	-	4.499.518,86 €
Basis-Reinvermögen-ldf. Korrektur	2.720,00 €	362.805,56 €
RL aus Überschüssen ordentl. Erg.	- €	- €
Sonderrücklagen	- €	- €
Fehlbetragsvortrag	- €	- €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.675.804,92 €	- €
Stand 31.12.	26.825.176,96 €	25.146.652,04 €

Korrektur der Rücklagen – Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 54 KomHVO besteht eine Berichtigungspflicht, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, dass Vermögensgegenstände zu Unrecht nicht oder mit einem unzutreffenden Wert in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Der unterlassene Ansatz ist jedoch nur dann nachzuholen bzw. der Wertansatz ist nur dann zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Korrektur der Eröffnungsbilanz Bestands- konto	Korrekturbetrag zur EöB JAB 2017		
	Erhöhung	Ver- ringerung	Veränderung Gesamt
289110 sonstige Rückstellung - Prüfung EöB keine IAN	2.720,00 €		2.720,00 €

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €

Gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO ist der Saldo des ordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in voller Höhe zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird. Somit ergibt sich, dem Wortlaut des § 23 KomHVO nach, der Rücklagebetrag aus dem ordentlichen Ergebnis.

Eine Rücklage aus Überschüssen besteht zum Jahresabschluss 31.12.2017 nicht.

Sonderrücklagen

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer Haushaltswirtschaft Rücklagen zu bilden. Nach § 111 Abs. 1 KVG i.V.m. § 22 KomHVO sind durch die Zuführung der Überschüsse der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Die Bildung weiterer zweckgebundener Rücklagen (Sonderrücklagen) ist zulässig. Diese sind vorrangig zu § 23 KomHVO – Haushaltsausgleich – zu bilden.

Sonderrücklagen wurden bisher nicht gebildet. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses waren nicht zu bilden.

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Fehlbetragsvortrag	- €	- €
tatsächlicher Fehlbetragsvortrag		
einschließlich FB ao Ergebnis	-	2.476.053,38 €
Verrechnung mit RL aus EöB vor JAB		2.476.053,38 €

Zum 31.12.2016 erfolgte eine Verrechnung der Jahresfehlbeträge aus 2016 und 2015 gemäß den Runderlässen des MI LSA über die Erleichterungen zum Haushaltsausgleich mit dem Eigenkapital.

Jahresergebnis

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.675.804,92 €	- €
ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag	-	2.020.373,31 €
außerordentliches Ergebnis Jahresfehlb.	-	3.092,17 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag lt. ER	1.675.804,92 € -	2.023.465,48 €
Verrechnung mit RL aus EöB vor JAB		2.023.465,48 €

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,7 Mio € ab. Dieser Überschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre in der Vermögensrechnung zum 31.12.2018 vorzutragen

Sonderposten

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Sonderposten	21.118.907,19 €	22.184.839,99 €
<u>Zusammensetzung</u>		
Sopo aus Zuwendungen	18.754.101,20	19.766.081,67
Sopo aus Beiträgen	1.958.441,02	2.176.135,26
Sopo aus Gebührenaussgleich	0,00	0,00
Sopo aus Anzahlungen	381.107,02	0,00
Sonstige Sonderposten	25.257,95	242.623,06

Die Sonderposten entwickelten sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

	Stand 31.12.2016	Zugang AK/HK	Abgang AK/HK	Auflösung 2017	Stand 31.12.2017
Sopo aus Zuwendungen	19.766.081,67 €	621.067,00 €	- 178.718,46 €	1.454.329,01 €	18.754.101,20 €
Sopo aus Beiträgen	2.176.135,26 €	2.009,18 €	- €	219.703,42 €	1.958.441,02 €
Sonstige Gebührenaussgl.	- €	- €	- €	- €	- €
Sopo aus Anz ab 2014	217.975,57 €	163.641,73 €	- 510,28 €		381.107,02 €
sonstige Sonderposten	24.647,49 €	625.455,40 €	- 621.067,00 €	3.777,94 €	25.257,95 €
erhaltene Anzahlungen auf S	- €	163.641,73 €	- 163.641,73 €	- €	- €
Sonderposten	22.184.839,99 €	1.575.815,04 €	- 963.937,47 €	1.677.810,37 €	21.118.907,19 €

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen und regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzkonto 231100	Soll	Haben	Veränd. 2017
Sonderposten aus Zuwendungen	241.040,60 €	683.389,14 € -	442.348,54 €
Investpauschale 2017	- €	621.067,00 € -	621.067,00 €
Spenden	- €	62.322,14 € -	62.322,14 €
Abgänge auf Sopo - Übertragung an TAV	241.040,60 €	- €	241.040,60 €
Auflösung Sonderposten 2017	1.457.355,88 €	3.026,87 €	1.454.329,01 €

Fehlerhafte Zuordnung Sopos – Beanstandungen aus Vorjahren

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde ausführlich dargelegt, dass die bilanzielle Darstellung der Sonderposten nicht korrekt ist. Beanstandet wurde, dass die Sonderposten aus Anzahlung den sonstigen Sonderposten zugeordnet wurden, was lt. Kontenrahmenplan so nicht korrekt ist.

Wie mit der Verwaltung abgestimmt erfolgte die erforderliche Korrektur mit dem JAB 2017.

Die bilanziellen Veränderungen im HJ 2017 gestalten sich im Einzelnen wie folgt:

Sonderposten aus Zuweisungen/Zuschüsse

Beim Zugang i.H.v. 621.067,00 € handelt es sich um die Zuordnung der IP 2017 durch Umbuchung.

Der Betrag von 178.718,46 € setzt sich wie folgt zusammen:

- 241.040,60 € Hierbei handelt es sich um negative Zugänge (also Abgänge), dies resultiert aus der kostenlosen Übertragung von Anlagen an den TAV.
- + 10.000,00 € Stadtsanierung PJ 2016 und 2017
- + 33.330,00 € Stadtsanierung PJ 2014
- + 18.992,14 € Vielzahl von Spenden für Spielgeräte

Wie auch schon bei den vorangegangenen HJ wurden unter diesem Konto Spenden gebucht. **Diese Zuordnung ist falsch.** Die Erfassung hat unter den sonstigen Sonderposten (0239100) zu erfolgen.

Die Beanstandung aus dem Bericht zu den Jahresabschlüssen 2014 – 2016 bezüglich falsch verbuchter Zugänge bleibt weiterhin bestehen. Es hat eine vollständige Überprüfung dieses Kontos hinsichtlich der falschen Spendenerfassung zu erfolgen. Da die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 und 2017 bereits fertiggestellt sind müssen die entsprechenden Korrekturen sind spätestens zum Jahresabschluss 2018 bzw. 2019 durchgeführt werden.

Für die Zugänge der Spenden sowie die Fördermittel der Stadtsanierung waren entsprechende Dokumentationen vorhanden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern der Gemeinde bezogen auf das jeweilige Anlagegut. Im Rahmen einer stichprobenweisen Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

Sonderposten aus Beiträge

Bei den Beiträgen handelte es sich um Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge resultierend aus dem Baugesetzbuch. Die Berechnung der wiederkehrenden Beiträge erfolgt auf der Grundlage des KAG.

Die bilanzielle Erhöhung von 2.009,18 € setzen sich wie folgt zusammen:

Wiederkehrende Beiträge Klein WZL	- 16.373,83 €
Straßenausbaubeitrag Dreiebener Str.	+ 15.564,65 €
Straßenausbaubeitrag B 246a OT WZL	- 1.200,00 €

Im Einzelnen handelt es sich um geringfügige Korrekturen sowie die Rücknahme eines Bescheides i.H.v. 17.698,47 €. Für die geprüften Einzelsachverhalte waren die Nachweise in Form von Bescheiden und dgl. vorhanden.

Eine Prüfung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Höhe der erhobenen Beiträge erfolgte im Rahmen dieser Prüfung nicht.

Die Abgänge stellen ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen dar.

Sonderposten aus Anzahlungen

Bei den Sonderposten aus Anzahlung erfolgte eine Umbuchung i.H.v. 163.641,73 € aufgrund eines falschen Bilanzkontos. Ein Zugang von 510,28 € beinhaltet die Erstattung eines RW-Anschlusses in der Ringstraße.

Das bisher existierende Konto - Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten bis 31.12.2013 ist nunmehr auf Null gesetzt.

Sonderposten aus Gebührenaussgleich

Sonderposten aus Gebührenaussgleich waren im Haushaltsjahr 2017 nicht zu bilanzieren.

Sonstige Sonderposten

Den Hauptanteil der bilanziellen Veränderungen stellt die erforderliche Buchungskorrektur - bezogen auf die Investitionspauschale 2017 sowie 2 Erstattungen von Versicherungen nach Unfallschaden sowie Einbruch - geschuldet.

Bei den übrigen Zugängen handelt es sich um Kleinstbeträge für Dienstbarkeiten und Entschädigen AVACON (Leitungsrechte). Auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes wurden die Dienstbarkeiten angemeldet und mittels einer Entschädigungsvereinbarung (WZL – AVACON) mit finanziellem Ausgleich abschließend geklärt.

Rückstellungen

Der Ausweis von Rückstellungen in der Bilanz dient der periodengerechten Darstellung des Jahresergebnisses. Durch ihre Bildung wird verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden.

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Rückstellungen	10.757.306,55 €	9.193.820,17 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
für Pensionen und Beihilfen	616.220,96 €	595.919,00 €
für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
für die Sanierung von Altlasten		
für unterlassende Instandhaltung	331.083,97 €	78.140,73 €
<u>Sonstige Rückstellungen:</u>	9.810.001,62 €	8.519.760,44 €
Altersteilzeit, Urlaubsansprüche	639.201,62 €	500.441,69 €
ungew. Verb. im Rahmen FAG	9.170.800,00 €	7.945.625,00 €
anhängige Gerichtsverfahren		
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren		
Sonstige Verbindl. gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	- €	73.693,75 €

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt durch eine Gegenbuchung auf einem sachlich zugehörigen Aufwandskonto. Im Folgejahr bzw. in den Folgejahren wird der jeweils zurückgestellte Betrag in Anspruch genommen. Sollten zurückgestellte Aufwendungen nicht mehr benötigt werden, sind diese ertragswirksam aufzulösen, sofern die Rückstellungsbildung nicht bereits zur Eröffnungsbilanz erfolgte.

Es gilt daher zu beachten, dass z.B. im Anhang von den richtigen Begriffen Gebrauch gemacht wird. Dieses war bisher noch nicht gewährleistet.

Die Rückstellungsbildung zur Eröffnungsbilanz hatte Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 01.01.2013. Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden nach Vorliegen der Voraussetzungen die Rückstellungen gebildet, obwohl „tatsächlich“ im Vorjahr keine Aufwandsbuchung erfolgte.

Wird im Rahmen der Prüfung oder bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse festgestellt, dass bei der Bewertung in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen zu Unrecht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, (ergebnisneutrale Korrektur des Eigenkapitals gemäß § 54 Abs. 1 KomHVO).

Darauf wurde zum Jahresabschluss 2017 nicht vollständig geachtet.

Rückstellungen für	31.12.2016	Inanspruchnahme	Korrektur EK	ertragswirksam	Zugang	31.12.2017
Pensionen und Beihilfen	595.919,00 €	28.484,06 €	- €	- €	48.786,02 €	616.220,96 €
Rekultivierung und Nachsorge Abfalldeponien	- €					- €
unterlassene Instandhaltung	78.140,73 €	972,41 €			253.915,65 €	331.083,97 €
Sonstige Rückst	8.519.760,44 €	3.593.645,05 €	- 2.720,00 €	430.587,75 €	5.317.193,98 €	9.810.001,62 €
	9.193.820,17 €	3.623.101,52 €	- 2.720,00 €	430.587,75 €	5.619.895,65 €	10.757.306,55 €

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Stadt hat einen Beamten und zwei Versorgungsempfänger, bei denen die Amtszeit weniger als 12 Jahre beträgt bzw. betragen wird. Hier übernimmt der KVSA nur 50 % der dem Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge. Somit hat die Stadt entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnung der Erstattungsansprüche und die Bewertung der Rückstellung erfolgt durch den KVSA.

Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	31.12.2016	Inanspruchnahme	Abgang ertragswirksam	Zugang	31.12.2017
darunter:					
Überdachung FFvKI WZL	8.140,73 €	- €		- €	8.140,73 €
Sportlerheim OT WZL	70.000,00 €	972,41 €			69.027,59 €
Sanierung Waschräume Hd	- €	- €		38.892,68 €	38.892,68 €
Rep. Gemeindestraßen	- €	- €		184.700,00 €	184.700,00 €
Rep. Straßenbeleuchtung	- €	- €		30.322,97 €	30.322,97 €
	78.140,73 €	972,41 €	- €	253.915,65 €	331.083,97 €

Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 70,0 T€ gebucht. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 972,41 € für eine Voruntersuchung. Weitere Aufwendungen entstanden bisher nicht, so dass die Rückstellung wieder aufzulösen ist.

Fraglich ist, ob die Voraussetzungen für die Rückstellungsbildung vorgelegen haben. Auf eine weitere Prüfung wird jedoch verzichtet.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für folgende Maßnahmen Instandhaltungsrückstellungen gebildet:

3.6.5.10 Sanierung Waschräume Kita Hohendodeleben	i.H.v.	38.892,68 €
5.4.1.10 Instandhaltung Gemeindestraßen	i.H.v.	184.700,00 €
5.4.5.30 Instandhaltung Straßenbeleuchtung	i.H.v.	30.322,97 €

Die im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 gegebenen Hinweise zu den Instandhaltungsrückstellungen behalten ihre Gültigkeit.

Sonstige Rückstellungen gemäß § 35 Nr. 6 KomHVO

Die Stadt weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2017 folgende sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (sonstige Rückstellungen) aus:

sonstige Rückstellungen	31.12.2016	Inanspruch- nahme	Korrektur EK	Abgang ertrags- wirksam	Zugang	31.12.2017
ATZ	500.441,69 €	218.834,05 €			357.593,98 €	639.201,62 €
Urlaubsanspruch	- €					- €
FAG - Kreisumlage	7.945.625,00 €	3.374.811,00 €		359.614,00 €	4.959.600,00 €	9.170.800,00 €
FAG - Finanzkraftumlage	- €			- €	- €	- €
anhängige Gerichtsverf	- €	- €	- €	- €	- €	- €
sonstige sonstige	73.693,75 €	- €	- 2.720,00 €	70.973,75 €		- 0,00 €
dav.: <i>anhäng. Verfahr.</i>	64.973,75 €	- €		64.973,75 €		- 0,00 €
<i>Aufw. Prüf. JAB 2013</i>	6.000,00 €	- €		6.000,00 €		- €
<i>Rest aus Rkst. Prüf EöB</i>	2.720,00 €		2.720,00 €			- €
	8.519.760,44 €	3.593.645,05 €	- 2.720,00 €	430.587,75 €	5.317.193,98 €	9.810.001,62 €

Altersteilzeit

Die zur Eröffnungsbilanz gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6a KomHVO gebildeten Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen für Gehaltszahlung im Rahmen von Altersteilzeit wurde im Jahr 2017 i.H.v. 218,8 T€ in Anspruch genommen. Ein Betrag in Höhe von 357,6 T€ wurde der Rücklage für die Mitarbeiter in der Arbeitsphase zugeführt.

Der hohe Zugangsbetrag begründet sich in der Zahlung von Abfindungen in Höhe von 170,0 T€ sowie in der Zuführung für ATZ in Höhe von 187,6 T€.

Die entsprechenden Beschlüsse vom 11.08.2016 über

- die Fortführung des Arbeitszeitmodells in der Kernverwaltung der Stadt Wanzleben-Börde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
- Rente mit 63+, Zahlung einer Abfindung für Beschäftigte in der Kernverwaltung und im handwerklichen Bereich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
- die Regelung von Altersteilzeit gemäß TV FlexAZ für Beschäftigte in der Kernverwaltung und im handwerklichen Bereich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

sowie die

- Zulassung von Ausnahmen gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des KAV Sachsen-Anhalt e.V. vom Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Zulassung einer Ausnahme nach § 76 Abs. 4 KVG LSA vom MI LSA

lagen zur Prüfung vor.

Rückstellungen für abzugeltende Urlaubsansprüche

Rückstellungen sind zu bilden für abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen.

Rückstellungen für abzugeltende Urlaubsansprüche wurden bisher noch nicht gebildet. Im Anhang zum Jahresabschluss 2014 wurde vermerkt, dass die Verwaltung aufgrund personeller Umstrukturierungen und Anschaffung neuer Software keinen Nachweis erbringen kann, ob v.g. Urlaubsansprüche bestanden. *Diese Aussage wurde von den Prüfern gerügt.*

Im Anhang zum Jahresabschluss 2015 wurde angemerkt, dass ein entsprechender Nachweis, ob Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch zu bilden sind, wird erst mit dem Jahresabschluss 2021 geführt.

Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des FAG's

Die Bildung von Rückstellungen in Höhe der gesamten Kreisumlage im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde vom MI LSA im RdErl. vom 16.04.2019 für unzulässig erklärt. Von daher hat eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung sämtlicher Aufwendungen (Zuführungen zur Rücklage, Inanspruchnahme, ertragswirksame Auflösung) zu erfolgen.

Der Bestand zum 31.12.2017 setzte sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen FAG Kreisumlage	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme 2017	ertragswirk-same Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
BGL Jahr 2015 (Bescheid in 2017)	3.734.425 €	3.374.811 €	359.614 €		0 €
BGL Jahr 2016 (Bescheid in 2018)	4.211.200 €	0 €	0 €		4.211.200 €
BGL Jahr 2017 (Bescheid in 2019)		0 €	0 €	4.959.600 €	4.959.600 €
FAG Rückstellung Summe	7.945.625 €	3.374.811 €	0 €		9.170.800 €

Hinweis: Mit dem Runderlass vom 16.04.2019 weist das MI LSA darauf hin, dass die Kreisumlagen grundsätzlich regelmäßig zu zahlen sind. Aus diesem Grund handelt es sich nicht um ungewisse Verbindlichkeiten. Somit entstehen keine Rückstellungsverpflichtungen.

Jedoch gibt es Ausnahmen, die in dem v.g. Runderlass aufgeführt werden. Eine Rückstellung sollte nur gebildet werden, soweit es sich bei der zu erwartenden Erhöhung um einen wesentlichen Betrag handelt. Hier ist jedoch ausschließlich der Differenzwert der Erhöhung und nicht der gesamte Umlagewert als Aufwand zu buchen.

Der Runderlass bestimmt, dass die Regelungen verpflichtend ab der Planung des Haushaltsjahres 2020 anzuwenden sind. Darüber hinaus sind bei vorherigen, noch nicht abschließend festgestellten Jahresabschlüssen entsprechende Korrekturen zulässig.

Aufgrund dessen, dass eine Korrektur zum nächsten Jahresabschluss eine Vielzahl von Korrekturbuchungen über mehrere Jahre zur Folge hätte, hält das Rechnungsprüfungsamt die Korrektur dieser Bilanzposition zum 31.12.2019 für angemessen. Eine Korrektur hat gegen das Eigenkapital zu erfolgen.

Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 c) KomHVO dürfen „Sonstige Rückstellungen“ auch für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag **wesentlich** ist.

Die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze durch die Verwaltung ist von den örtlichen Gegebenheiten und den haushaltsmäßigen Auswirkungen abhängig zu machen.

Für die Jahresabschlüsse ab dem 31.12.2013 wurde der Betrag von 10,0 T€ als Wertgrenze für die Wesentlichkeit festgelegt.

Zum 01.01.2013 wurden Rückstellungen für die Aufwendungen der Prüfung der Eröffnungsbilanz i.H.v. 20,0 T€ gebildet. Eine Inanspruchnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 17.280,00 €. Der Restbetrag in Höhe von 2.720,00 € war gegen das Eigenkapital zu buchen. *Eine Ausbuchung gegen das Eigenkapital erfolgte erst zum 31.12.2017.*

Für die Aufwendungen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde im Haushaltsjahr 2014 eine Rückstellung in Höhe von 6,0 T€ gebildet. *Diese Rückstellung wurde zum 31.12.2017 ertragswirksam aufgelöst.*

Die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für die Aufwendungen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 war unzulässig. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 einschließlich der Rechnungslegung erfolgte erst im Jahr 2020.

Eine Rückstellungsbildung für die Aufwendungen der Prüfung des Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 wurde nicht vorgenommen. Eine Begründung hierfür liegt nicht vor.

Der Rückstellungsbetrag für die sonstigen Verpflichtungen gegenüber Dritten (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 e) KomHVO) enthält einen Betrag i.H.v. 65,0 T€. Dieser Betrag entspricht dem Rückstellungsbetrag für anhängige Gerichtsverfahren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. *Wie bereits im Bericht vom 01.04.2020 erläutert, wurden hier die falschen Konten angesprochen. Tatsächlich handelte es sich um die Inanspruchnahme der Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren, die aus „buchungstechnischen Gründen“ unter diesem Rückstellungskonto abgewickelt wurden.*

Entgegen den Bilanzierungsgrundsätzen und den Hinweisen des RPA wurde der Betrag nicht gegen das Eigenkapital ausgebucht. Der nicht mehr benötigte Rückstellungsbetrag wurde zum 31.12.2017 ertragswirksam aufgelöst.

Somit wurde das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 durch eine nicht ordnungsgemäße ertragswirksame Auflösung verbessert. Diese Verfahrensweise widerspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Verbindlichkeiten:

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
Verbindlichkeiten	4.919.924,71 €	5.225.449,56 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	4.400.374,77 €	4.691.402,40 €
Verb. Kredite zur Zahlungssicherung	- €	
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	- €	
Verbindlichkeiten aus L. und Leistungen	3.659,40 €	852,11 €
Verb aus Transferleistungen	- €	
Sonstige Verbindlichkeiten	515.890,54 €	533.195,05 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden ordnungsgemäß übertragen.

Im Haushaltsjahr 2017 liefen für 2 Kredite die Zinsbindungen aus. Diese waren jedoch zum 30.06.2017 vollständig getilgt.

Umschuldungen wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht vorgenommen.

Die Finanzrechnung 2017 weist Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wie folgt aus:

	lt. Finanzrechnung 2017
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	- €
<i>dar.: Umschuldung</i>	- €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	291.071,52 €
<i>dar.: Umschuldung</i>	- €
<i>ordentliche Tilgung für HJ</i>	288.431,54 €
<i>zzgl. Ist Ausz. Rate VJ</i>	2.596,09 €
<i>abzgl. KR Rate aus HJ nicht abgebucht</i>	- €
<i>Bestand Interimkonto 321799</i>	43,89 €
	291.071,52 €

Die Hinweise zur Behandlung der schwebenden Tilgungen (Kassenreste) im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Eine Verbindlichkeitenübersicht entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster, d.h. mit der Angabe der Restlaufzeiten sämtlicher Verbindlichkeiten, lag zum Jahresabschluss 31.12.2016 vor. **Die Angaben in Bezug auf die Restlaufzeiten wurden jedoch nicht ordnungsgemäß ermittelt.**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3,7 T€) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH, Bundesdruckerei und Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten gegenüber der Hypovereinsbank.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde aus dem HKR eine Offene-Posten-Liste für Verbindlichkeiten per 31.12.2017 erstellt. Anhand dieser Liste waren keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus den Jahren bis 2017 vorhanden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich danach wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten				
Fremdersuchen (durchlaufende Gelder)	148.361,73 €	8.055,20 €	16.009,41 €	140.407,52 €
Verb. Gegenüber Mitarbeitern	0,00 €			0,00 €
Ungeklärte Einnahmen	0,00 €	24,16 €		24,16 €
<i>sonst. Verb. Verwahrkonten</i>	<i>384.833,32 €</i>	<i>39.451,92 €</i>	<i>49.376,38 €</i>	<i>375.458,86 €</i>
sonstige Fremdersuchen	643,78 €	443,53 €	643,78 €	443,53 €
Sicherheitsleistungen	33.147,16 €	0,00 €	13.187,58 €	19.959,58 €
Hinterlegung Liquidation LPG	57.690,00 €	0,00 €	23.336,00 €	34.354,00 €
Hinterlegung Standesamt		550,00 €		550,00 €
Separationensinteressenten	293.352,38 €	39.008,39 €	12.209,02 €	320.151,75 €
	533.195,05 €	47.507,12 €	65.385,79 €	515.890,54 €

Verbindlichkeiten aus Fremdersuchen

Bei den Verbindlichkeiten aus Fremdersuchen handelt es sich um Amtshilfeersuchen anderer Behörden. Bei der Bearbeitung von Amtshilfeersuchen handelt es sich um das Einziehen von Forderungen für Dritte. Alle in der Bearbeitung befindlichen Amtshilfeersuchen werden als sonstige Verbindlichkeiten eingebucht.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Separationen

Das Vermögen im Eigentum von Gemeinschaften von Separationsinteressenten stellt kein wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde dar. Aus diesem Grund hat das RPA im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz empfohlen, dieses Vermögen künftig separat zu führen, d.h. es ist für diesen Sachverhalt ein extra Mandant einzurichten.

Lt. Anhang erfolgte die Ausgliederung des v.g. Vermögens aus dem Haushalt der Stadt im Mai 2018.

Hinweis:

Mit Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt vom 19.11.2020 sind die Personenzusammenschlüsse mit Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst.

Mit der Auflösung des Personenzusammenschlusses alten Rechts geht dessen Vermögen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über, in deren Gebiet das Vermögen belegen ist oder verwaltet wird. Mit Übergang des Vermögens hat die Gemeinde die ordnungsgemäße Unterhaltung der Anlagen sicherzustellen. Aus dem Vermögen erwirtschaftete Einnahmen und vorhandene Rücklagen der aufgelösten Personenzusammenschlüsse müssen hierfür verwendet werden.

Liquidation LPG

Gemäß Vereinbarung (Übereinkunft) vom 14.01.2015 zwischen der LPG i.L. „Wohlstand“ Bottmersdorf und der Stadt Wanzleben hat die Stadt den Restbetrag aus der Liquidationsmasse in Höhe von 86.621,00 € auf ein eigens dafür eingerichtetes Sonderkonto der Stadt zu hinterlegen.

Die Anlage und Führung des Sonderkontos beträgt lt. Landwirtschaftlichem Anpassungsgesetz fünf Jahre (danach greift die Verjährung) und endet somit am 31.12.2020. Der bis zum 31.12.2020 nicht abgerufene Betrag fällt der zuständigen Kommune zu.

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte keine Auszahlung. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte eine Auszahlung in Höhe von 23.336,00 €, , so dass zum 31.12.2017 der Bestand 34.354,00 € beträgt.

Übernahme Haftungsverhältnisse

Die Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbare Rechtsgeschäfte, d. h. im Allgemeinen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung zugunsten Dritter sind für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Gewährleistung der kommunalen Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Die Verbindlichkeitenübersicht weist nachrichtlich keine Bürgschaften aus.

Passive Rechnungsabgrenzung

	JAB 31.12.2017	JAB 31.12.2016
passive RAG	1.060.743,85 €	1.100.616,47 €
RAP von Verb aus Zahlungsleistungen	569.024,39 €	556.338,34 €
RAP Friedhofsgebühren	491.719,46 €	544.278,13 €
RAP von übr. Öff.-rechtl. Verbindlichkeiten	- €	- €

Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der korrekten Ergebnisermittlung der periodenfremde Ertrag oder Aufwand erfasst wird.

Unter der Position RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen werden ausgewiesen: Zahlungsleistungen in 2017, die dem Jahr 2018 zuzuordnen sind sowie Rücklage Radweg, Friedhofsgebühren seit 2013 sowie die „Altfälle“ der Friedhofsgebühren.

Auf eine tiefere Prüfung wurde im Rahmen dieser Prüfung verzichtet.

„Rücklage Radweg“

Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt hat in den Jahren 2009 bis 2011 Ablösebeträge für die Unterhaltungskosten der Radwege und des gemeinsamen Geh-/ Radweges (230.567,92 €) an die Stadt überwiesen. Hier hatte das RPA im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz empfohlen, einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und diesen über einen Zeitraum von 20 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 aufzulösen (jährlicher Auflösungsbetrag 11.528,40 €).


Prüferin
Mages


Prüferin
Oelze

JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2017

Anlage 2

EG Stadt Wanzleben-Börde

AKTIVA		PASSIVA	
	Euro	31.12.2017 Euro	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	3.289.751,53	20.901,26	33,6
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	22.796.116,99		3.284,6
3. Grundstücke u. Bauten des Infrastrukturvermögens	16.107.611,20		23.742,3
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	46.824,16		18.303,9
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00		50,2
6. Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen	1.789.829,26		0,0
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	376.814,59		1.993,9
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.192.982,81		329,3
		47.599.932,54	2.650,4
			50.354,5
III. Finanzanlagevermögen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.280.000,00		1.280,0
2. Beteiligungen	9.935.629,13		9.608,5
3. Sondervermögen	0,00		0,0
4. Ausleihungen	0,00		0,0
		11.215.629,13	10.888,5
B. II. Umlaufvermögen			
1. Vorräte / Grdst in Entwicklung	579.181,56		580,3
1. öffentlichrechtliche Forderungen	320.627,99		259,1
2. privatrechtliche Forderungen	190.789,72		177,5
		1.090.599,27	1.016,9
III. Kreditinstituten und Schecks			
		4.725.357,99	525,2
		5.815.957,26	1.542,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		29.639,07	32,6
		64.682.059,26	62.851,4
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	25.149.372,04		25.146,7
II. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Erg.	0,00		0,0
III. Fehlbetragsvortrag	0,00		-2.476,1
IV. Jahresergebnis	1.675.804,92		-2.023,5
Korrektur gegen RL aus EoB gemäß RdErf.		4.499,5	
		26.825.176,96	25.146,7
B. Sonderposten			
I. Sonderposten aus Zuweisungen	18.754.101,20		19.766,1
II. Sonderposten aus Beiträgen	1.958.441,02		2.176,1
III. Sonderposten aus Gebührenaussgleich	0,00		0
IV. Sonderposten aus Anzahlungen	381.107,02		218,0
V. Sonstige Sonderposten	25.257,95		24,6
		21.118.907,19	22.184,8
C. Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und Beamten	616.220,96		595,9
II. Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge Deponien	0,00		0,0
III. Rückstellungen unterlassene Instandhaltungen	331.083,97		78,1
IV. Rückstellung Altersteilzeit	639.201,62		500,4
V. Rückstellung im Rahmen FAG	9.170.800,00		7.945,6
VI. Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00		0,0
VII. Rückstellungen für sonst. Verpflichtungen	0,00		73,7
		10.757.306,55	9.193,8
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.400.374,77		4.691,4
II. Verbindl. aus Kreditaufn. Z. Sicherh. der Zahlungsfähigkeit	0,00		0,0
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.659,40		0,9
IV. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	515.890,54		533,2
		4.919.924,71	5.225,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.060.743,85	1.100,6
		64.682.059,26	62.851,4

Ergebnisrechnung zum 31.12.2017 der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde

	fortgeschr. HA 2017	Ergebnis 31.12.2017	Plan/ Ist- Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	10.429.500,00 €	10.885.824,05 €	456.324,05 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.416.700,00 €	7.359.360,98 €	-57.339,02 €
Transfererträge	183.600,00 €	183.674,37 €	74,37 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.561.300,00 €	1.976.472,38 €	-584.827,62 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	800.900,00 €	542.679,06 €	-258.220,94 €
sonstige ordentliche Erträge	2.294.200,00 €	2.729.889,38 €	435.689,38 €
Finanzerträge	153.900,00 €	177.820,38 €	23.920,38 €
Summe Ordentliche Erträge	23.840.100,00 €	23.855.720,60 €	15.620,60 €
Personalaufwendungen	9.306.600,00 €	9.314.217,33 €	7.617,33 €
Vorsorgeaufwendungen	43.100,00 €	76.362,02 €	33.262,02 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	3.524.200,00 €	2.857.697,44 €	-666.502,56 €
Transferaufwendungen, Umlagen	5.714.900,00 €	5.546.400,76 €	-168.499,24 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.382.700,00 €	1.388.717,57 €	6.017,57 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	300.100,00 €	97.917,58 €	-202.182,42 €
bilanzielle Abschreibungen	2.428.300,00 €	2.835.604,92 €	407.304,92 €
Summe ordentliche Aufwendungen	22.699.900,00 €	22.116.917,62 €	-582.982,38 €
Ordentliches Ergebnis	1.140.200,00 €	1.738.802,98 €	598.602,98 €
außerordentliche Erträge		2.690,88 €	
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	65.688,94 €	
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-62.998,06 €	
JAHRESERGEBNIS	1.140.200,00 €	1.675.804,92 €	
Korrektur des Jahresergebnisses um aufgelöste Rkst.		0,00 €	
Jahresergebnis nach Korrektur		1.675.804,92 €	

Nachrichtlich: (lt. Muster 13)

1. Jahresergebnis	1.675.804,92 €
Entnahme aus / Zuf. zu RL aus	
+/- Überschüssen des ordentl. Erg.	- 1.675.804,92 €
Entnahme aus / Zuf. zu RL aus	
+/- Überschüssen des außerordentl. Erg.	
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit RL	- €

2. Jahresergebnis	
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren	
(Fehlbeitragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 c) KomHVO	
= bereinigtes Ergebnis	

Finanzrechnung zum 31.12.2017 der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde

	fortge- schriebener HA 2017	Jahresabschluss 31.12.2017	Plan/Ist Vergleich 2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.973.500,00 €	21.460.527,46 €	-512.972,54 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.271.600,00 €	17.202.394,32 €	-3.069.205,68 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.701.900,00 €	4.258.133,14 €	2.556.233,14 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.138.100,00 €	1.033.406,57 €	5.104.693,43 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.450.600,00 €	790.980,18 €	-11.659.619,82 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.312.500,00 €	242.426,39 €	6.554.926,39 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.701.900,00 €	4.258.133,14 €	2.556.233,14 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.312.500,00 €	242.426,39 €	6.554.926,39 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	- 4.610.600,00 €	4.500.559,53 €	9.111.159,53 €
Einzahlungen aus der Aufn. von Krediten	6.319.100,00 €	0,00 €	-6.319.100,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	468.400,00 €	291.027,63 €	-177.372,37 €
Einzahlungen aus der Aufn von Liquid.kred.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Liquid.kred.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung aus der Gewährung von Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.850.700,00 €	-291.027,63 €	-6.141.727,63 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	- 4.610.600,00 €	4.500.559,53 €	9.111.159,53 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.850.700,00 €	- 291.027,63 €	- 6.141.727,63 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im HJ	1.240.100,00 €	4.209.531,90 €	2.969.431,90 €
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	104.801,37 €	-104.801,37 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	114.162,49 €	-114.162,49 €
Saldo fremder Finanzmittel	0,00 €	-9.361,12 €	9.361,12 €
SALDO DER FINANZRECHNUNG	1.240.100,00 €	4.200.170,78 €	2.978.793,02 €
Anfangsbestand an Finanzmittel 01.01.		525.187,21 €	
Bestand an Finanzmitteln am 31.12.		4.725.357,99 €	